

**Bericht über die Erstellung  
des handelsrechtlichen Jahresabschlusses**

zum 31. Dezember 2013

der

**Tony's Backstube GmbH**  
Herstellung und Vertrieb von Backwaren

Abt-Gregor-Danner-Strasse 2  
82346 Andechs

---

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>1. Auftragsannahme</b>	<b>3</b>
1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	3
1.2 Auftragsdurchführung	5
<b>2. Grundlagen des Jahresabschlusses</b>	<b>7</b>
2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte	7
2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten	8
2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses	8
<b>3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen</b>	<b>10</b>
3.1 Rechtliche Verhältnisse	10
3.2 Steuerliche Verhältnisse	11
3.3 Wirtschaftliche Verhältnisse	12
3.3.1 Allgemeines	12
3.3.2 Vermögenslage	13
3.3.3 Finanzlage	17
3.3.4 Ertragslage	24
3.3.5 Kennzahlen zur Rentabilität	30
<b>4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten</b>	<b>31</b>
<b>5. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen</b>	<b>33</b>
<b>6. Ergebnis der Arten und Bescheinigung</b>	<b>34</b>
<b>7. Wiedergabe der Bescheinigung</b>	<b>35</b>
<b>8. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung</b>	<b>36</b>
<b>ANLAGEN</b>	<b>60</b>
Bilanz zum 31. Dezember 2013	61
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013	65
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2013	67
Bescheinigung	83
Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften	85

## **1. Auftragsannahme**

### **1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung**

Die Geschäftsführung der

**Tony's Backstube GmbH**

**82346 Andechs**

- nachfolgend auch kurz "Tony's Backstube GmbH " oder "Gesellschaft" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 aus den uns vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen haben wir in der Zeit vom 11.01.2014 bis zum 28.02.2014 in unseren Geschäftsräumen in Andechs und in den Räumen der Gesellschaft in Andechs durchgeführt.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Steuerberater.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der uns mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung des Unternehmens, das über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Wir haben unseren Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechten) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Dies galt in gleicher Weise für die von unserem Auftraggeber zu treffenden Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen des Jahresabschlusses für kleine und mittelgroße Gesellschaften.

---

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine große Kapitalgesellschaft.

<b>Betrag in EUR</b>	<b>2013</b>	<b>2012</b>	<b>Veränderung</b>
Bilanzsumme	1.205.365,33	1.211.908,80	6.543,47
Umsatzerlöse	810.180,22	986.954,93	176.774,71
Anzahl der Arbeitnehmer	27	25	2

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde von den größenabhängigen Erleichterungen der §§ 267, 276, 288 HGB Gebrauch gemacht.

Eine Offenlegung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2012 sowie der anderen notwendigen Unterlagen ist erfolgt.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den handelsrechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang zu erstellen.

Da die Anfertigung eines Erstellungsberichts vereinbart, jedoch konkrete Festlegungen zu Art und Umfang unserer Berichterstattung in den Auftragsvereinbarungen nicht ausdrücklich getroffen wurden, berichten wir in berufsmäßiger Form in Sinne der *Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen* vom 12./13. April 2010 über Umfang und Ergebnis unserer Tätigkeit.

Unsere Auftragsbedingungen sehen vor, dass eine Bezugnahme auf die Erstellung durch uns nur in Verbindung mit dem vollständigen und von mir erstellten Jahresabschluss erfolgen darf.

Bei der Auftragsannahme haben wir von unserem Auftraggeber ausbedungen, dass uns die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

### **Allgemeine Auftragsbedingungen**

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften" in der Fassung vom August 2010 maßgebend.

## **1.2 Auftragsdurchführung**

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir die einschlägigen Normen unserer Berufsordnung und unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit (§ 57 StBerG).

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art unseres Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie einen Anhang und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten wurden von uns im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Entsprechendes gilt für die Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen des Jahresabschlusses für kleine und mittelgroße Gesellschaften.

Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

Wir haben in unserer Praxis Regelungen eingeführt, die mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass bei der Auftragsabwicklung zur Erstellung eines Jahresabschlusses einschließlich der Berichterstattung die gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln beachtet werden.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erforderte von uns die Kenntnis und Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, einschlägiger Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.

An erkannten unzulässigen Wertansätzen und Darstellungen im Jahresabschluss dürfen wir nicht mitwirken.

Sofern entsprechende Wertansätze und Darstellungen verlangt oder erforderliche Konsequenzen verweigert würden, hätten wir dies in geeigneter Weise in unserer Bescheinigung sowie in unserem Erstellungsbericht zu würdigen oder unseren Auftrag niederzulegen, falls Vermögensgegenstände oder Schulden unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit bewertet wären, obwohl dem tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten offensichtlich entgegenstünden.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Handels- und Steuerrechts sowie der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Als Erstellungsunterlagen dienten die Buchhaltungsunterlagen, die vollständigen Belege, Bestätigungen und Kontoauszüge der Kreditinstitute sowie das gesamte Akten- und Schriftgut des Unternehmens.

### **Vollständigkeitserklärung**

Die Geschäftsführung hat uns die angeforderte berufsübliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die ich zu den Akten genommen habe.

Ergänzend hat die Geschäftsführung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung, die keinen Ersatz für Erstellungshandlungen und für auftragsabhängig durchzuführende Beurteilungen der Ordnungsmäßigkeit der zu Grunde gelegten Unterlagen darstellt, uns am 28.02.2014 schriftlich bestätigt, dass in Buchführung und Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

## **2. Grundlagen des Jahresabschlusses**

### **2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte**

Für das Unternehmen besteht nach § 238 HGB Buchführungspflicht.

Die Buchführung und Anlagenbuchführung wurden auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Rechnungswesen und Anlagenbuchführung pro der hmd-software ag erfüllt die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanz- und Anlagenbuchführung sowie Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Lohn und Gehalt mit Eurodata erfüllt die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Lohn- und Gehaltsbuchführung.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Das Vorratsvermögen wurde von der Gesellschaft bestandsmäßig zum Abschlussstichtag erfasst. Das Inventarverzeichnis ist von der Geschäftsführung unterzeichnet. An der Erfassung der Vorräte haben wir nicht mitgewirkt.

Auskünfte erteilte die Geschäftsführung.

## **2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten**

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Wir haben unseren Auftraggeber jedoch über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben unseres Auftraggebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

## **2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses**

Die Buchführung, Anlagenbuchführung sowie Lohn- und Gehaltsbuchführung entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Organisation der Buchhaltung, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die Buchführung der Gesellschaft ist ordnungsgemäß und beweiskräftig, das Belegwesen ist geordnet. Die Salden des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2012 sind ordnungsgemäß vorgetragen worden.

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Jahresabschluss der hmd-software ag erfüllt die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Soweit sich im Rahmen unserer Jahresabschlusserstellung Buchungen ergaben, haben wir diese mit der Geschäftsführung unseres Auftraggebers abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss unserer Tätigkeit vorgenommen.

Die Gliederung des Jahresabschlusses entspricht den Vorschriften des HGB unter besonderer Beachtung der §§ 266 und 275 HGB. Das Anlagevermögen ist in einem Bestandsnachweis ordnungsgemäß entwickelt.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.



Allen am Bilanzstichtag bestehenden Risiken - soweit sie bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses erkennbar waren - ist durch die Bildung ausreichender Rückstellungen und Wertberichtigungen Rechnung getragen. Soweit solche Risiken nach dem Bilanzstichtag entstanden sind, wird auf sie im Anhang verwiesen.

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung - soweit sie nicht bereits dort gemacht wurden - und er gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

### **3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen**

#### **3.1 Rechtliche Verhältnisse**

Firma:	Tony's Backstube GmbH Bäckerei & Konditorei
Rechtsform:	GmbH
Gründung am:	01.01.1998
Sitz:	Andechs
Anschrift:	Abt-Gregor-Danner-Strasse 2 82346 Andechs
Eintragung ins Handelsregister:	HR 12345
Gesellschaftsvertrag:	Gültig in der Fassung vom 01.01.1998
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Dauer der Gesellschaft:	14 Jahre
Gegenstand des Unternehmens:	Herstellung und Vertrieb von Backwaren
Gezeichnetes Kapital:	75.564,59 Euro
Gesellschafter / in:	Peter Friesenegger, Bernd Neuert
Geschäftsführung:	Peter Friesenegger, Detlef Scholz

Wesentliche Änderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag lagen nicht vor.

### 3.2 Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt:	Augsburg-Land
Steuernummer:	198/113/10010
Steuerliche Außen- / Sonderprüfungen:	Keine

Das Unternehmen unterliegt gemäß § 1 KStG der Körperschaftsteuer, der Regelbesteuerung gemäß den §§ 16 - 18 UStG und der Gewerbesteuerpflicht gemäß § 2 Abs. 1 GewStG.

Im Rahmen der Abschlusserstellung wurden die Berechnungen der Körperschaft- und Gewerbesteuer vorgenommen.

Die letzte steuerliche Betriebsprüfung wurde auf Anordnung des Finanzamtes Augsburg-Land in der Zeit vom 15.09.2011 bis 30.09.2011 durchgeführt.

Die Prüfung erstreckte sich auf die Veranlagungszeiträume 2007 bis einschließlich 2009. Der Prüfungsbericht wurde am 05.10.2011 fertig gestellt. Notwendige Anpassungen erfolgten im Jahresabschluss 2011.

Die Steuererklärungen wurden bis einschließlich 31.12.2013 beim Finanzamt eingereicht. Die Bescheide ergingen unter dem Vorbehalt der Nachprüfung gem. § 164 AO.

### **3.3 Wirtschaftliche Verhältnisse**

#### **3.3.1 Allgemeines**

##### **Stand und Entwicklung des Personals**

Am Bilanzstichtag waren im Unternehmen 27 Personen beschäftigt (im Vorjahr: 25).

### 3.3.2 Vermögenslage

Die aus der Bilanz zum 31. Dezember 2013 abgeleitete Darstellung der Vermögenslage der Gesellschaft lässt sich im Vergleich zum vorherigen Bilanzstichtag folgendermaßen darstellen:

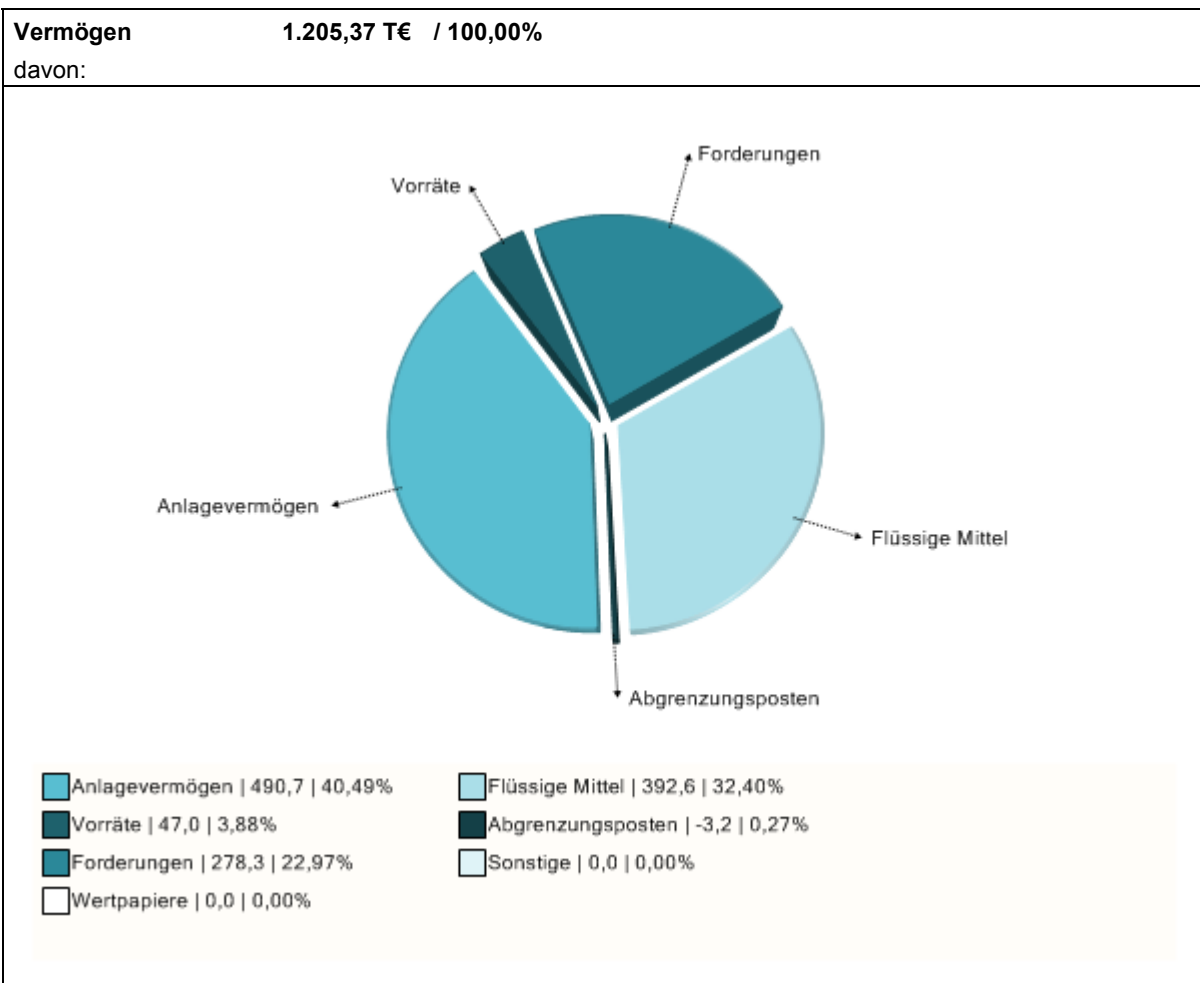
	Bilanz zum 31.12.2013		Bilanz zum 31.12.2012		Änderung ggü. Vorjahr	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
<b>AKTIVA</b>						
Sachanlagen	395,7	32,8	400,5	33,0	-4,8	-1,2
Finanzanlagen	95,0	7,9	0,0	0,0	95,0	---
Vorräte	47,0	3,9	39,5	3,3	7,5	19,0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	278,3	23,1	314,0	25,9	-35,7	-11,4
Flüssige Mittel	392,6	32,6	457,3	37,7	-64,7	-14,1
Rechnungsabgrenzungsposten	-3,2	-0,3	0,6	0,0	-3,8	<-100, 0
<b>Summe Aktiva</b>	<b>1.205,4</b>	<b>100,0</b>	<b>1.211,9</b>	<b>100,0</b>	<b>-6,5</b>	<b>-0,5</b>

	Bilanz zum 31.12.2013		Bilanz zum 31.12.2012		Änderung ggü. Vorjahr	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
<b>PASSIVA</b>						
Eigenkapital	371,0	30,8	314,6	26,0	56,4	17,9
Rückstellungen	163,3	13,5	141,6	11,7	21,7	15,3
Verbindlichkeiten	671,0	55,7	755,7	62,4	-84,7	-11,2
<b>Summe Passiva</b>	<b>1.205,4</b>	<b>100,0</b>	<b>1.211,9</b>	<b>100,0</b>	<b>-6,5</b>	<b>-0,5</b>

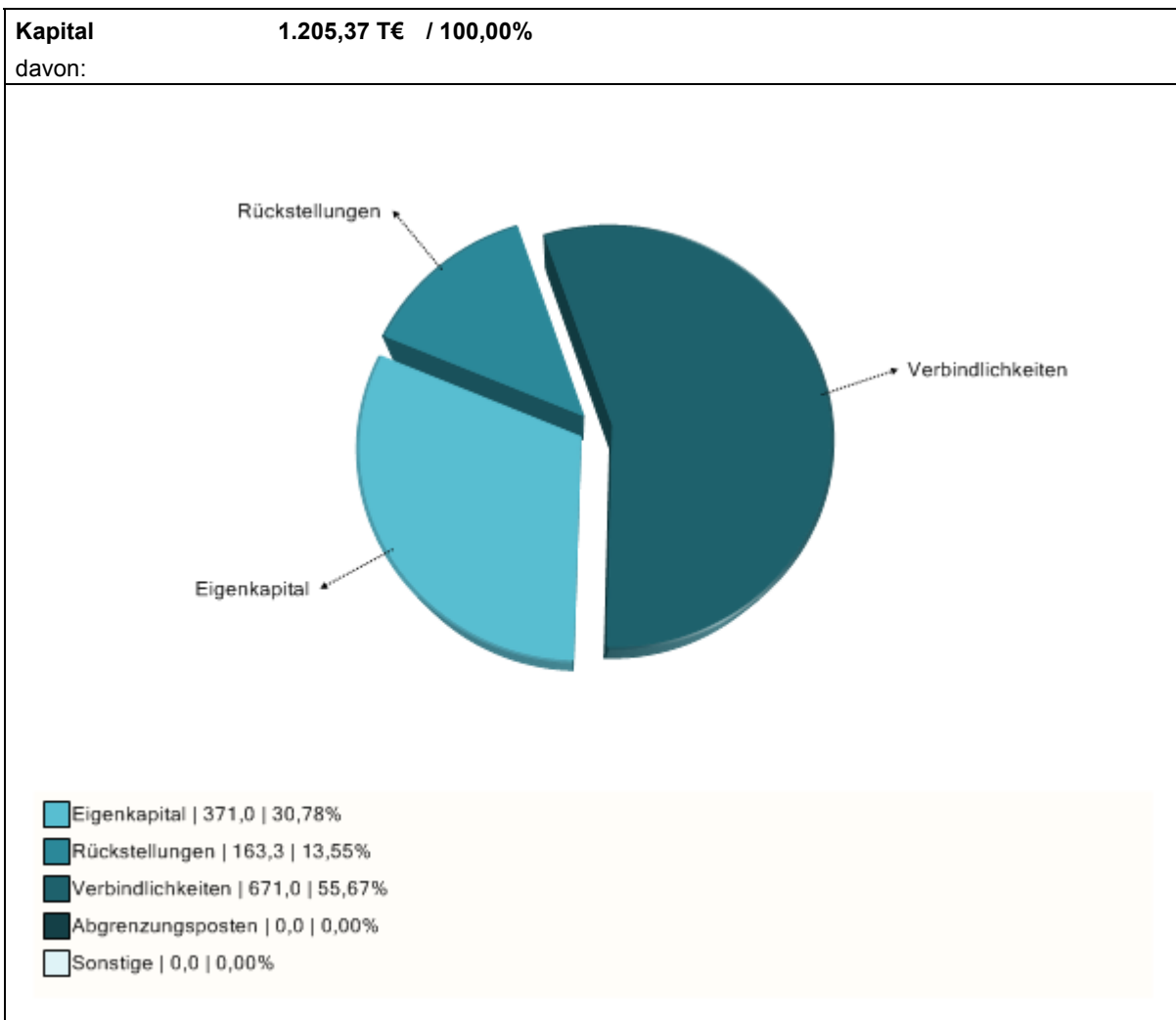
Ergänzend dazu Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur:

	<u>31.12.2013</u> EUR	<u>31.12.2012</u> EUR
<b><u>Anlagenintensität</u></b>		
Anlagevermögen x 100	490.664,00	400.492,00
Gesamtvermögen	1.205.365,33	1.211.908,80
<b>= Anlagenintensität in %</b>	<b>40,71</b>	<b>33,05</b>
<b><u>Eigenkapitalanteil</u></b>		
Eigenkapital x 100	371.049,87	314.578,72
Gesamtkapital	1.205.365,33	1.211.908,80
<b>= Eigenkapitalanteil in %</b>	<b>30,78</b>	<b>25,96</b>
<b><u>Verschuldungsgrad</u></b>		
Fremdkapital x 100	834.315,46	897.330,08
Eigenkapital	371.049,87	314.578,72
<b>= Verschuldungsgrad in %</b>	<b>224,85</b>	<b>285,25</b>
<b><u>Vermögensumschlag</u></b>		
Umsatz x 100	810.180,22	986.954,93
Gesamtkapital	1.205.365,33	1.211.908,80
<b>= Vermögensumschlag in %</b>	<b>67,21</b>	<b>81,44</b>

Grafische Darstellung der Vermögensstruktur



Grafische Darstellung der Kapitalstruktur





### **3.3.3 Finanzlage**

#### **Kapitalflussrechnung**

Im Folgenden werden die Mittelherkunft und die Mittelverwendung des Berichtsjahres 31. Dezember 2013 anhand einer Kapitalflussrechnung dargestellt, wobei die drei Bereiche der Kapitalflussrechnung als Einheit zu betrachten sind.

Zur Entwicklung der Liquidität und der Finanzkraft wird dargestellt, wie sich die Zahlungsmittel (Kassenbestände, Schecks sowie Guthaben bei Kreditinstituten) im Berichtszeitraum durch Mittelzuflüsse und Mittelabflüsse verändert haben. Dabei wird zwischen Zahlungsströmen aus Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterschieden.

Über die Zahlungsströme in der Kapitalflussrechnung werden Informationen getrennt nach den Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit (einschließlich Desinvestitionen) und aus der Finanzierungstätigkeit vermittelt, wobei die Summe der Cashflows aus diesen drei Tätigkeitsbereichen der Veränderung des Finanzmittelfonds in der Berichtsperiode entspricht, soweit diese nicht auf Wechselkurs- oder sonstigen Wertänderungen beruhen.

	31.12.2013	31.12.2012
	EUR	EUR
Jahresüberschuss	6.471,15	180.632,23
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens, auf Finanzanlagen, Umlaufvermögen, Sonstige	49.328,00	46.125,11
+ Zunahme / Abnahme (-) der Rückstellungen	21.699,18	42.635,26
- Gewinn / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens, einschließlich Finanzanlagen	0,00	9.943,00
- Zunahme / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, der übrigen Forderungen einschließlich Forderungen gegen Gesellschafter sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungs- tätigkeit zuzuordnen sind.	32.029,24	53.548,92
+ Zunahme / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, der übrigen Verbindlichkeiten einschließlich Verbindlichkeiten gegen Gesellschafter sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungs- tätigkeit zuzuordnen sind wie z. B. erhaltene Anzahlungen.	-80.808,80	69.036,81
<b>= Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>28.718,77</b>	<b>401.921,33</b>
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	139.500,00	28.448,11
<b>Cash Flow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-139.500,00</b>	<b>-28.448,11</b>
+/- Ein- / Auszahlung von / an Unternehmenseigner	50.000,00	0,00
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten	32.058,96	32.693,37
- Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzkrediten	35.963,96	53.746,46
<b>Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>46.095,00</b>	<b>-21.053,09</b>
<b>Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe Cash Flows)</b>	<b>-64.686,23</b>	<b>352.420,13</b>
Finanzmittelfonds am Ende des Wirtschaftsjahres	392.588,75	457.274,98
Finanzmittelfonds am Anfang des Wirtschaftsjahres	457.274,98	104.854,85
	<b>-64.686,23</b>	<b>352.420,13</b>

Ergänzend dazu Forderungen und Verbindlichkeiten

### Forderungsspiegel

Art der Forderung zum 31.12.2013	Gesamt TEUR	davon mit einer Restlaufzeit	
		< 1 Jahr TEUR	> 1 Jahr TEUR
Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen	1,6	1,6	0,0
Forderungen geg. verb. Unternehmen	65,1	0,0	0,0
Sonstige Vermögensgegenstände	211,6	0,0	0,0
<b>Summe</b>	<b>278,3</b>	<b>1,6</b>	<b>0,0</b>

### Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeit zum 31.12.2013	Gesamt TEUR	davon mit einer Restlaufzeit		
		< 1 Jahr TEUR	1 - 5 Jahre TEUR	> 5 Jahre TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	215,4	52,8	120,6	0,0
Verbindlichkeiten Lieferungen u. Leistungen	3,2	3,2	0,0	0,0
Verbindlichkeiten gegen verb. Unternehmen	438,0	1,3	0,0	0,0
Sonstige Verbindlichkeiten	14,4	0,0	0,0	0,0
<b>Summe</b>	<b>671,0</b>	<b>57,4</b>	<b>120,6</b>	<b>0,0</b>

Ergänzend dazu Kennzahlen zur Finanz- und Liquiditätsstruktur und Cash-Flow Kennzahlen:

Die folgende Darstellung zeigt die Liquiditätssituation zum Bilanzstichtag:

	<b>31.12.2013</b>	<b>31.12.2012</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Flüssige Mittel	392.588,75	457.274,98
- Kurzfristige Verbindlichkeiten	57.392,67	132.043,96
<b>= Über-/Unterdeckung I. Grades</b>	<b>335.196,08</b>	<b>325.231,02</b>
Flüssige Mittel	392.588,75	457.274,98
+ kurzfristige Forderungen aus LuL	1.648,80	9.882,65
+ kurzfristige sonstige Forderungen	264.483,77	291.938,43
<b>= Liquide Mittel II. Grades</b>	<b>658.721,32</b>	<b>759.096,06</b>
- kurzfristige Verbindlichkeiten	57.392,67	132.043,96
<b>= Über-/Unterdeckung II. Grades</b>	<b>601.328,65</b>	<b>627.052,10</b>
Liquide Mittel II. Grades	658.721,32	759.096,06
+ Vorräte (Waren, Erzeugnisse usw.)	47.016,01	39.516,01
+ Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
<b>= Liquide Mittel III. Grades</b>	<b>705.737,33</b>	<b>798.612,07</b>
- kurzfristige Verbindlichkeiten	57.392,67	132.043,96
<b>= Über-/Unterdeckung III. Grades</b>	<b>648.344,66</b>	<b>666.568,11</b>

	<u>31.12.2013</u>	<u>31.12.2012</u>
	EUR	EUR
<b><u>Anlagendeckung I</u></b>		
Eigenkapital x 100	371.049,87	314.578,72
Anlagevermögen	490.664,00	400.492,00
<b>= Anlagendeckung I in %</b>	<b>75,62</b>	<b>78,55</b>

<b><u>Anlagendeckung II</u></b>		
(Eigenkapital + langfr. Fremdkapital) x 100	371.049,87	314.578,72
Anlagevermögen	490.664,00	400.492,00
<b>= Anlagendeckung II in %</b>	<b>75,62</b>	<b>78,55</b>

**Nettoverschuldung**

Rückstellungen	163.310,45	141.611,27
+ Verbindlichkeiten	671.005,01	755.718,81
+ Liquide Mittel	392.588,75	457.274,98
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.648,80	9.882,65
<b>= Nettoverschuldung</b>	<b>1.225.255,41</b>	<b>1.344.722,41</b>

**Fremdkapitalverzinsung**

Zinsaufwand x 100	36.715,67	36.789,73
Fremdkapital	834.315,46	897.330,08
<b>= Fremdkapitalverzinsung in %</b>	<b>4,40</b>	<b>4,10</b>

	<b>Geschäftsjahr</b>	<b>Vorjahr</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
<b><u>Cash Flow zur Betriebsleistung</u></b>		
Cash Flow x 100	28.718,77	401.921,33
Umsatz	810.180,22	986.954,93
<b>= Cash Flow zur Betriebsleistung in %</b>	<b>3,54</b>	<b>40,72</b>
<b><u>Entschuldungsdauer in Jahren</u></b>		
Nettoverschuldung	1.225.255,41	1.344.722,41
Cash Flow	28.718,77	401.921,33
<b>= Nettoverschuldung in Jahren</b>	<b>42,66</b>	<b>3,35</b>
<b><u>Kapitalrückfluss</u></b>		
Cash Flow x 100	28.718,77	401.921,33
Bilanzsumme	1.205.365,33	1.211.908,80
<b>= Kapitalrückfluss in %</b>	<b>2,38</b>	<b>33,16</b>

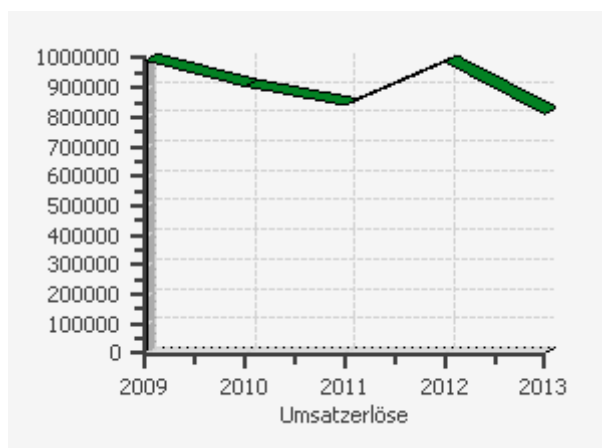
### 3.3.4 Ertragslage

Die Ertragslage hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	01.01. bis 31.12.2013		01.01. bis 31.12.2012		Änderung ggü. Vorjahr	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	810,2	98,9	987,0	99,3	-176,8	-17,9
Sonstige betriebliche Erträge	8,7	1,1	7,3	0,7	1,4	19,2
<b>Gesamtleistung</b>	<b>818,8</b>	<b>100,0</b>	<b>994,3</b>	<b>100,0</b>	<b>-175,5</b>	<b>-17,7</b>
Materialaufwand	-283,6	-34,6	-268,6	-27,0	-15,0	5,6
<b>Rohergebnis</b>	<b>535,2</b>	<b>65,4</b>	<b>725,7</b>	<b>73,0</b>	<b>-190,5</b>	<b>-26,3</b>
Personalaufwand	-269,3	-32,9	-267,6	-26,9	-1,7	0,6
Abschreibungen	-49,3	-6,0	-46,1	-4,6	-3,2	6,9
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-151,8	-18,5	-150,0	-15,1	-1,8	1,2
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>64,8</b>	<b>7,9</b>	<b>262,0</b>	<b>26,4</b>	<b>-197,2</b>	<b>-75,3</b>
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,1	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-36,7	-4,5	-36,8	-3,7	0,1	-0,3
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-36,8</b>	<b>-4,5</b>	<b>-36,9</b>	<b>-3,7</b>	<b>0,1</b>	<b>-0,3</b>
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>28,1</b>	<b>3,4</b>	<b>225,3</b>	<b>22,7</b>	<b>-197,2</b>	<b>-87,5</b>
Außerordentl. Aufwendungen	-1,1	-0,1	-1,2	-0,1	0,1	-8,3
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-1,1</b>	<b>-0,1</b>	<b>-1,2</b>	<b>-0,1</b>	<b>0,1</b>	<b>-8,3</b>
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-20,4	-2,5	-43,2	-4,3	22,8	-52,8
Sonstige Steuern	-0,2	0,0	-0,2	0,0	0,0	0,0
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>6,5</b>	<b>0,8</b>	<b>180,6</b>	<b>18,2</b>	<b>-174,1</b>	<b>-96,4</b>

Nachfolgend eine grafische Darstellung der Geschäftsentwicklung:

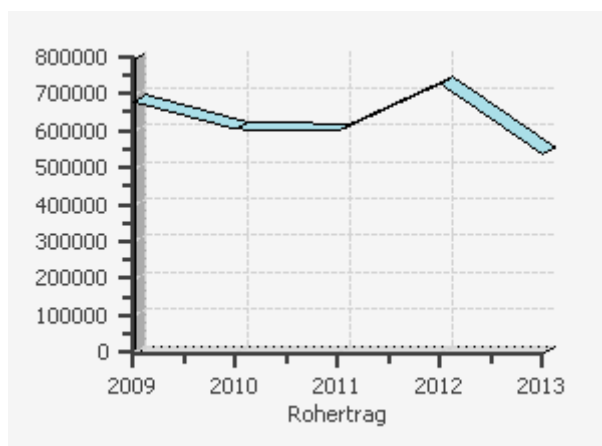
### Entwicklung der Umsatzerlöse



Die Umsatzerlöse betragen im Berichtszeitraum EUR 810.180,22. Sie haben sich gegenüber dem Vorjahr 2012 um 17,91 % verringert.

Die Umsatzrentabilität betrug 0,80 %. Im Vorjahr 2012 lag dieser Wert bei 18,30 %.

### Entwicklung des Rohertrags

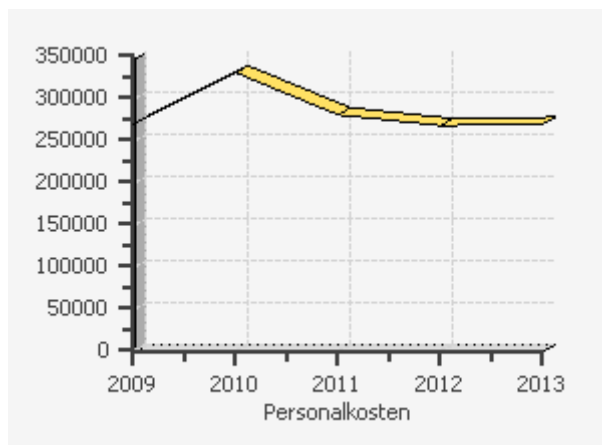


Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren in 2013 betragen EUR 220.185,94 gegenüber EUR 218.503,53 im Vergleichszeitraum 2012. Der relative Anstieg gegenüber 2012 betrug damit 0,77 %.

An Aufwendungen für bezogene Leistungen fielen im Berichtszeitraum EUR 63.428,73 an. Im Vorjahr 2012 belief sich der entsprechende Wert auf EUR 50.111,07. Dies entsprach einer Erhöhungrate von 26,58 % gegenüber 2012.



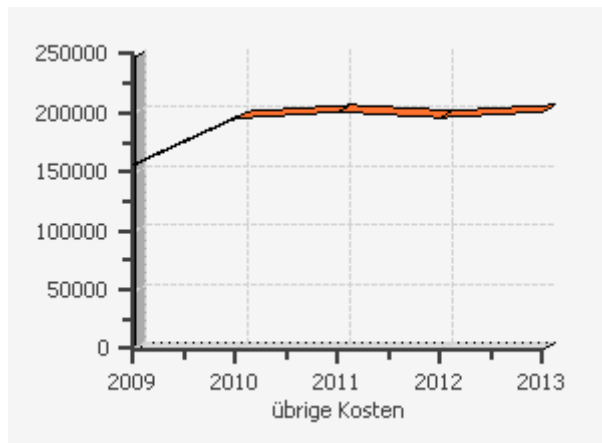
### Entwicklung der Personalkosten



Die Löhne und Gehälter in 2013 betragen EUR 217.012,52 gegenüber EUR 215.244,69 im Vergleichszeitraum 2012. Dies entspricht einer Steigerungsrate von 0,82 % und einem absoluten Anstieg von EUR 1.767,83.

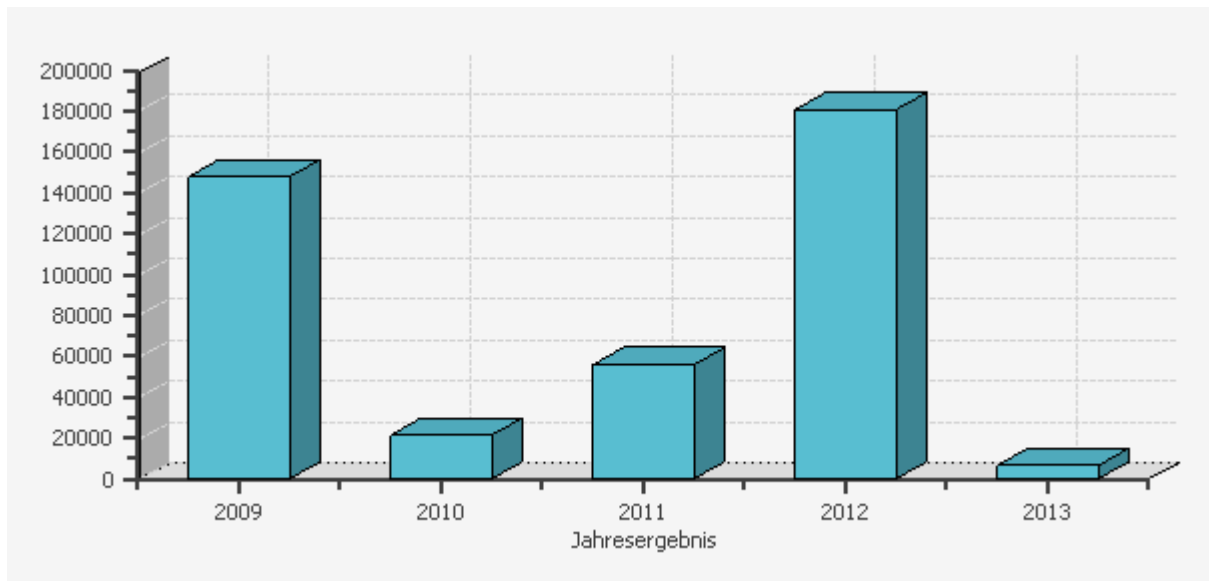
An sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung fielen im Berichtsjahr 2013 EUR 52.335,50 an. In 2012 belief sich der entsprechende Wert auf EUR 52.312,23. Der Betrag der absoluten Erhöhung in Höhe von EUR 23,27 entspricht einer Steigerungsrate von 0,04 %.

### Entwicklung der "übrigen Kosten"



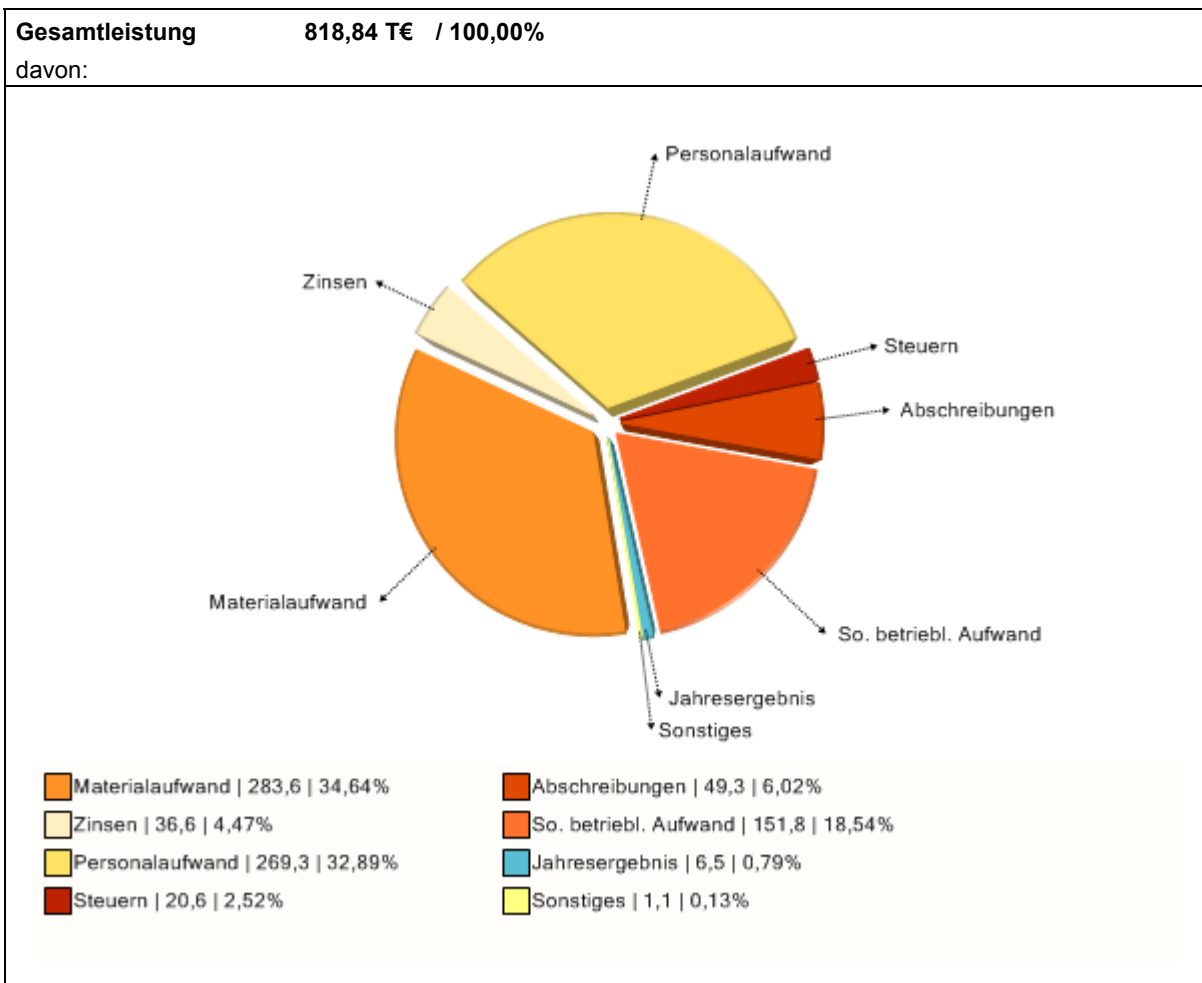
Als Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit wurden in 2013 EUR 28.138,25 erzielt. Im Vorjahr 2012 wurde demgegenüber ein Betrag von EUR 225.271,91 ausgewiesen. Die Abnahmerate gegenüber 2012 betrug 87,51 %.

Entwicklung des Jahresergebnisses

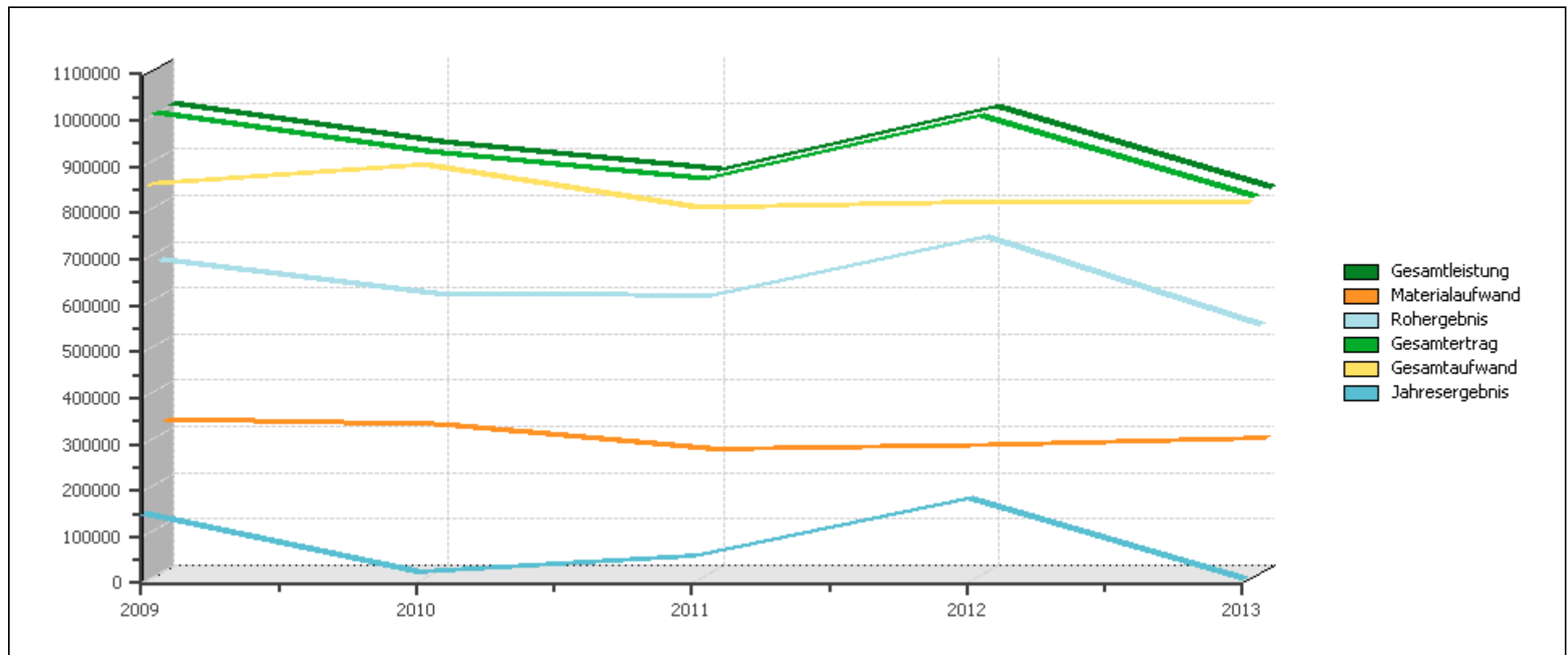


Die Gesellschaft schloss das Geschäftsjahr 2013 mit einem Jahresüberschuss von EUR 6.471,15 (Vorjahr: EUR 180.632,23) ab.

Erträge und Aufwendungen in der Erfolgsrechnung in TEUR



Entwicklungsübersicht über die Jahre 2009 - 2013



## 3.3.5 Kennzahlen zur Rentabilität

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b><u>Eigenkapitalrentabilität</u></b>		
Jahresüberschuss x 100	6.471,15	180.632,23
Eigenkapital	371.049,87	314.578,72
<b>= Eigenkapitalrentabilität in %</b>	<b>1,74</b>	<b>57,42</b>
<b><u>Umsatzrentabilität</u></b>		
Ordentliches Ergebnis x 100	27.892,66	225.026,32
Gesamtleistung	818.836,69	994.295,62
<b>= Umsatzrentabilität II in %</b>	<b>3,41</b>	<b>22,63</b>
<b><u>Aufschlagsatz</u></b>		
Rohgewinn x 100	526.565,55	718.340,33
Wareneinsatz	283.614,67	268.614,60
<b>= Aufschlagsatz in %</b>	<b>185,66</b>	<b>267,42</b>
<b><u>Handelsspanne</u></b>		
Rohgewinn x 100	526.565,55	718.340,33
Umsatz	810.180,22	986.954,93
<b>= Handelsspanne in %</b>	<b>64,99</b>	<b>72,78</b>

#### **4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten**

Art, Umfang und Ergebnis der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungshandlungen haben wir, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Gegenstand der Erstellung ohne Beurteilungen ist die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Erstellung des Anhangs und weiterer Abschlussbestandteile auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Unser Auftrag zur normentsprechenden Entwicklung des Jahresabschlusses aus den vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der erhaltenen Informationen und der vorgenommenen Abschlussbuchungen erstreckte sich nicht auf die Beurteilung der Angemessenheit und Funktion interner Kontrollen sowie der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Insbesondere gehörte die Beurteilung der Inventuren, der Periodenabgrenzung sowie von Ansatz und Bewertung nicht zum Umfang unseres Auftrags.

Wurden Abschlussbuchungen vorgenommen, z.B. die Berechnung von Abschreibungen, Wertberichtigungen, Rückstellungen, so bezogen sich diese auf die vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte ohne eine Beurteilung ihrer Richtigkeit.

Auch wenn bei der Erstellung ohne Beurteilungen auftragsgemäß keine Beurteilungen der Belege, Bücher und Bestandsnachweise vorgenommen werden, weisen wir unseren Auftraggeber auf offensichtliche Unrichtigkeiten in den vorgelegten Unterlagen hin, die uns als Sachverständige bei der Durchführung des Auftrags unmittelbar auffallen, unterbreiten Vorschläge zur Korrektur und achten auf die entsprechende Umsetzung im Jahresabschluss.

Art, Umfang und Ergebnis der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungs- und Plausibilitätsbeurteilungsbehandlungen haben wir, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Im Rahmen der Durchführung eines Auftrags zur Erstellung mit umfassenden Beurteilungen hatten wir uns durch geeignete Maßnahmen von der Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise zu überzeugen.

Da die Vorräte des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung für den Jahresabschluss waren, haben wir - soweit durchführbar - deren körperliche Bestandsaufnahme beobachtet.

Zur Beurteilung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten der Gesellschaft haben wir u.a. Grundbuchauszüge eingesehen und an der körperlichen Bestandsaufnahme der Vorräte beobachtend teilgenommen.

An der Inventur der Vorräte haben wir nicht teilgenommen. Durch geeignete Stichproben haben wir uns von der Ordnungsmäßigkeit der Bestandsaufnahme überzeugt.

Das Anlagevermögen wurde insbesondere hinsichtlich der Zu- und Abgänge beurteilt. Bei den Zugängen wurde vor allem die Zulässigkeit der Aktivierung und die vollständige Erfassung aller zu aktivierenden Kosten beurteilt. Darüber hinaus haben wir uns von der Richtigkeit der Abschreibungen überzeugt. Die Abgänge haben wir im Wesentlichen auf die vollständige Erfassung der ausgesonderten Gegenstände hin beurteilt.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten wurden im Wesentlichen anhand der vorgelegten Saldenbestätigungen und Bankauszüge sowie Kassenbücher und -protokolle beurteilt.

Zur Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden sowie zur Bildung und Bewertung von Rückstellungen waren Informationen über bestehende Risiken zu erlangen und einzuschätzen. Hierzu wurde veranlasst, dass risikobehaftete Vermögensgegenstände bei der Aufstellung der Inventare gesondert zu erfassen waren. Ferner waren Verträge über Liefer- und Leistungsbeziehungen auf ungewisse Verbindlichkeiten und auf drohende Verluste zu untersuchen.

Die Inanspruchnahme und Auflösung bestehender Rückstellungen wurde kontrolliert. Unsere Tätigkeit richtete sich auch auf die vollständige Erfassung aller wesentlichen, erkennbaren Risiken des Geschäftsbereichs der Gesellschaft.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden hauptsächlich auf die Abwicklung der Zahlungen überprüft sowie auf die vollständige und zutreffende Erfassung der Kreditoren.

Anhand bestehender Verträge erfolgte die Beurteilung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen, bei einzelnen wesentlichen Aufwandspositionen wurden gezielte Stichproben durchgeführt.

**5. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen**

Beim erteilten Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen sind Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen nicht erforderlich, weil keine Besonderheiten festgestellt wurden.



## **6. Ergebnis der Arten und Bescheinigung**

Die Bescheinigung zu dem von uns erstellten Jahresabschluss enthält keine Ergänzungen.

Wesentliche Risiken können nicht abschließend beurteilt werden, sind nach unserer Einschätzung im Jahresabschluss jedoch in zulässiger Weise dargestellt worden.

## **7. Wiedergabe der Bescheinigung**

Nach dem Ergebnis unserer Erstellung haben wir am 30.04.2012 dem als Anlagen beigefügten Jahresabschluss der Tony's Backstube GmbH , Andechs zum 31. Dezember 2013 und dem als Anlage beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013 die folgende Bescheinigung erteilt, die von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

### **Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung**

Wir haben auftragsgemäß den (...)stehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - der Tony's Backstube GmbH für das Geschäftsjahr 01. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der *Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen* durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Andechs, den 28.02.2014

Manfred Schreiber  
Steuerberater

## 8. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

### A. ANLAGEVERMÖGEN

#### I. Sachanlagen

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	<b>31.12.2013: EUR</b>	<b>211.753,00</b>
	Vorjahr: EUR	219.476,00
	31.12.2013 EUR	31.12.2012 EUR
Gebäudeanteil Laden Hauptstr. 248	<u>211.753,00</u>	<u>219.476,00</u>
Stand zum 01.01.2013		219.476,00
+ Zugänge		0,00
- Abgänge		0,00
- Abschreibung		<u>7.723,00</u>
Stand zum 31.12.2013		<u>211.753,00</u>

Es handelt sich um das Gebäude Hauptstraße 100, 82346 Andechs, welches sich zu 100% im Eigentum des Erlaubnisinhabers befindet.

100% der gesamten Immobilie werden betrieblich genutzt und ist deshalb notwendiges Betriebsvermögen.

Wirtschaftsgut	BW	Zugänge	Abgänge	AfA	BW
	01.01.2013	2013	2013	2013	31.12.2013
Laden Hauptstr. 248	112.816,00	0,00	0,00	3.535,00	109.281,00
Einbauten Laden	4.306,00	0,00	0,00	497,00	3.809,00
Gebäudeanteil Laden	<u>117.800,00</u>	0,00	0,00	3.691,00	114.109,00
	<u>234.922,00</u>	0,00	0,00	7.723,00	<u>227.199,00</u>

<b>2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	<b>31.12.2013: EUR</b>	<b>183.911,00</b>
	Vorjahr: EUR	181.016,00
	31.12.2013 EUR	31.12.2012 EUR
Personenkraftwagen	28.770,00	39.247,00
Lastkraftwagen	40.791,00	0,00
Betriebsausstattung	101.821,00	123.135,00
Geschäftsausstattung	12.385,00	17.069,00
Büroeinrichtung Chefbüro	140,00	1.561,00
GWG bis zu 410,- Euro	4,00	4,00
	<u>183.911,00</u>	<u>181.016,00</u>
Stand zum 01.01.2013		181.016,00
+ Zugänge		44.500,00
- Abgänge		0,00
- Abschreibung		41.605,00
Stand zum 31.12.2013		<u>183.911,00</u>

Das Betriebsvermögen enthält einen Personenkraftwagen (Volvo) und einen Transporter (Fiat Kastenwagen).

Der Volvo wird sowohl betrieblich als auch privat genutzt. Die Privatnutzung dieses Pkw beträgt nicht mehr als 50% und wird gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 4 EStG für jeden Kalendermonat mit 1% des Bruttolistenpreises zum Zeitpunkt der Erstzulassung bei den unentgeltlichen Wertabgaben erfasst.

Sonderabschreibungen wurden nicht vorgenommen.

Wirtschaftsgut	BW 01.01.2013	Zugänge 2013	Abgänge 2013	AfA 2013	Bw 31.12.2013
Volvo V70	0,00	14.965,13	0,00	2.495,13	12.470,00
Fiat Kastenwagen	13.857,00	0,00	0,00	1.957,00	11.900,00
	<u>13.857,00</u>	<u>14.965,13</u>	<u>0,00</u>	<u>4.452,13</u>	<u>24.370,00</u>

**B. UMLAUFVERMÖGEN****I. Vorräte****1. Unfertige Erzeugnisse,  
unfertige Leistungen**

<b>31.12.2013: EUR</b>	<b>11.256,35</b>
Vorjahr: EUR	11.256,35

31.12.2013	31.12.2012
EUR	EUR

Unfertige Erzeugnisse

11.256,3511.256,35**2. Fertige Erzeugnisse und Waren**

<b>31.12.2013: EUR</b>	<b>35.759,66</b>
Vorjahr: EUR	28.259,66

31.12.2013	31.12.2012
EUR	EUR

Bestand Waren

35.759,6628.259,66

**II. Forderungen und sonstige  
Vermögensgegenstände**

**1. Forderungen aus Lieferungen  
und Leistungen**

**31.12.2013: EUR 1.648,80**  
Vorjahr: EUR 9.882,65

31.12.2013 31.12.2012  
EUR EUR

Forderungen Lieferungen/Leist.	<u>1.648,80</u>	<u>9.882,65</u>
--------------------------------	-----------------	-----------------

Forderungen Lieferungen und Leistungen

Albert Max	9.000,00
Albert Arens	90.044,80
Reinhard Berger	500,00
Brauerei Kantine	1.142,13
Sebastian Fuchs	23,40
F.C. FIT München	187,20
Gartenverein Herrsching	102,00
Gasthaus zum Löwen	321,10
Interessengemeinschaft Auto e.V.	78,30
Anton Konrad	445,90
Kessel Leo	349,33
Lindner's Hotel Restaurant	656,47
Birgit Otto	231,98
Parkcafe	562,34
Petra's Backshop	1.443,30
Singverein Andechs	142,50
Strohmüller	566,20
Trompetenverein	137,80
Timbers Gauting Hochstädt	46,85
Valuta e.V.	35,00
Zistler Mühlenhof	1.015,61
	<u>107.032,21</u>

<b>2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen</b>	<b>31.12.2013: EUR</b>	<b>65.059,71</b>
	Vorjahr: EUR	63.774,08
	31.12.2013 EUR	31.12.2012 EUR
Forderungen gegen verbundene Unternehmen (Sommer)	1.285,63	0,00
Forderungen geg.verbundene Unternehmen (Winter)	63.774,08	63.774,08
	<u>65.059,71</u>	<u>63.774,08</u>
<b>3. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>31.12.2013: EUR</b>	<b>211.624,06</b>
	Vorjahr: EUR	240.364,35
	31.12.2013 EUR	31.12.2012 EUR
Ford. gg. GmbH-Gesellschafter Friesenegger P.	16.800,00	16.800,00
Ford. gg. GmbH-Gesellschafter Neuert B.	14.500,00	14.500,00
Ford. gg. GmbH-Gesellschafter Heinrich P.	9.800,00	9.800,00
Ford. gg. GmbH-Gesellschafter Dreher A.	4.500,00	4.500,00
Sonstige Vermögensgegenstände	60.771,08	62.725,23
Kautionen Hauptstr. 248	2.400,00	2.400,00
Ford. gg. Personal Neumann Susi	901,97	901,97
Körperschaftsteuerrückforderung	-373,38	-186,69
Verbindlichkeiten L.L.	0,00	32.415,51
Umsatzsteuer laufendes Jahr	15.191,11	17.336,02
Umsatzsteuer Vorjahr	413,94	646,74
Walter Verrechnungskonto	54.742,33	48.677,05
Schultz Verrechnungskonto	31.977,01	29.848,52
	<u>211.624,06</u>	<u>240.364,35</u>

III. Kassenbestand, Bundesbank- guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	31.12.2013: EUR	392.588,75
	Vorjahr: EUR	457.274,98
	31.12.2013 EUR	31.12.2012 EUR
Kasse Hauptstr.130	2.426,00	1.740,35
Kasse Hauptstr.45	340,99	340,99
Kasse Frieding	522,00	261,00
Kasse Hagenheim	261,44	261,28
Kasse Hauptstr.248	261,00	261,00
Kasse Heinsheim	522,00	261,00
Kasse Weilheim	261,00	261,00
Raiba #190010421	311.158,03	368.795,56
SPK 80826598 Weilheim	65.551,17	73.807,68
SPK 89996598 Weilheim	11.285,12	11.285,12
	<u>392.588,75</u>	<u>457.274,98</u>



**A. EIGENKAPITAL****I. Gezeichnetes Kapital**

<b>31.12.2013: EUR</b>	<b><u>125.564,59</u></b>
Vorjahr: EUR	75.564,59

31.12.2013	31.12.2012
EUR	EUR

Gezeichnetes Kapital

<u>125.564,59</u>	<u>75.564,59</u>
-------------------	------------------

**- nicht eingeforderte ausstehende Einlagen**

<b>31.12.2013: EUR</b>	<b><u>-35.000,00</u></b>
Vorjahr: EUR	-35.000,00

31.12.2013	31.12.2012
EUR	EUR

Ausst. Einlagen gez. Kapital nicht eingef. Passiv

<u>-35.000,00</u>	<u>-35.000,00</u>
-------------------	-------------------

**Eingefordertes Kapital**

<b>31.12.2013: EUR</b>	<b><u>90.564,59</u></b>
Vorjahr: EUR	40.564,59

II. Gewinn- und Verlustvortrag	31.12.2013: EUR	274.014,13
	Vorjahr: EUR	93.381,90
	31.12.2013 EUR	31.12.2012 EUR
Gewinnvortrag vor Verwendung	461.619,84	280.987,61
Verlustvortrag vor Verwendung	-187.605,71	-187.605,71
	<u>274.014,13</u>	<u>93.381,90</u>
III. Jahresüberschuss	31.12.2013: EUR	6.471,15
	Vorjahr: EUR	180.632,23
	31.12.2013 EUR	31.12.2012 EUR
Jahresüberschuss	<u>6.471,15</u>	<u>180.632,23</u>
IV. buchmäßiges Eigenkapital	31.12.2013: EUR	371.049,87
	Vorjahr: EUR	314.578,72

**B. RÜCKSTELLUNGEN**

<b>1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</b>	<b>31.12.2013: EUR</b>	<b>26.352,00</b>
	Vorjahr: EUR	26.352,00
	31.12.2013 EUR	31.12.2012 EUR
	<hr/>	<hr/>
Pensions- und ähnliche Rückstellungen	<u>26.352,00</u>	<u>26.352,00</u>
<b>2. Steuerrückstellungen</b>	<b>31.12.2013: EUR</b>	<b>105.554,85</b>
	Vorjahr: EUR	87.155,67
	31.12.2013 EUR	31.12.2012 EUR
	<hr/>	<hr/>
Gewerbesteuerrückstellung	59.042,00	48.108,00
Körperschaftsteuerrückstellung	44.088,00	37.012,00
Solidaritätszuschlag KöSt-Rückstellung	2.424,85	2.035,67
	<u>105.554,85</u>	<u>87.155,67</u>

<b>3. Sonstige Rückstellungen</b>	<b>31.12.2013: EUR</b>	<b>31.403,60</b>
	Vorjahr: EUR	28.103,60
	31.12.2013	31.12.2012
	EUR	EUR
Rückstellungen für Personalkosten	15.203,60	15.203,60
Rückstellungen f.Abschluss-u.Prüfungskosten	16.200,00	12.900,00
	<u>31.403,60</u>	<u>28.103,60</u>

Art der Rückstellung	Stand	Auflösung	Zuführung	Stand
	01.01.2013	2013	2013	31.12.2013
Rückstellungen für Personalkosten	15.203,60	0,00	0,00	15.203,60
Rückstellungen für drohende Verluste	0,00	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen für Abschlusskosten	4.600,00	0,00	5.600,00	10.200,00
	<u>19.803,60</u>	<u>0,00</u>	<u>5.600,00</u>	<u>25.403,60</u>



**C. VERBINDLICHKEITEN**

<b>1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>	<b>31.12.2013: EUR</b>	<b>215.385,04</b>
	Vorjahr: EUR	219.290,04
	31.12.2013 EUR	31.12.2012 EUR
VR-Bank Darl. 50.05.15000	64.904,81	64.904,81
VR-Bank Darl. 35.05.15000	55.733,12	55.733,12
VR-Bank Darl. 85.05.15000	41.913,03	41.913,03
Fiat Bank Darl. AS 427	52.834,08	56.739,08
	<u>215.385,04</u>	<u>219.290,04</u>
<b>2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>31.12.2013: EUR</b>	<b>3.233,71</b>
	Vorjahr: EUR	71.817,12
	31.12.2013 EUR	31.12.2012 EUR
Verbindlichkeiten L.L.	<u>3.233,71</u>	<u>71.817,12</u>
<b>3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen</b>	<b>31.12.2013: EUR</b>	<b>437.990,09</b>
	Vorjahr: EUR	437.990,09
	31.12.2013 EUR	31.12.2012 EUR
Verbindlichkeiten gg. verb. Unternehmen (Sommer)	436.665,21	436.665,21
Verbindlichkeiten gg. verb. Unternehmen (Winter)	1.324,88	1.324,88
	<u>437.990,09</u>	<u>437.990,09</u>

**4. Sonstige Verbindlichkeiten**

**31.12.2013: EUR 14.396,17**  
 Vorjahr: EUR 26.621,56

	31.12.2013 EUR	31.12.2012 EUR
Geldtransit	17.224,65	12.032,13
Forderungen Lieferungen/Leist.	0,00	2.162,88
Agenturwarenabrechnung	1.835,04	1.835,04
Vorsteuer i. Folgejahr abziehbar	1.120,11	352,11
Durchlaufende Posten	6.420,00	12.420,00
R+V-Anteil Walter	-6.431,88	-6.431,88
Verbindl. gg. GmbH-Gesellschaftern Neuert B.	3.600,00	3.600,00
Verbindl. gg. GmbH-Gesellschaftern Heinrich P.	7.500,00	7.500,00
Verbindl. gg. GmbH-Gesellschaftern Dreher A.	8.600,00	8.600,00
Sonstige Verbindlichkeiten	-20.688,19	-15.531,14
Agenturwarenabrechnung	151,40	151,40
Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	7.475,12	9.008,23
Verbindlichkeiten Lohn-und Kirchensteuer	1.067,41	1.173,31
Verbindl. im Rahmen der sozialen Sicherheit	-19.349,74	-14.514,73
Verbindlichkeiten aus Vermögensbildung	5.788,61	4.031,28
Umsatzsteuer frühere Jahre	83,64	232,93
	<u>14.396,17</u>	<u>26.621,56</u>

## Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom

01. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013

1. Umsatzerlöse	2013: EUR	810.180,22
	Vorjahr: EUR	986.954,93
	2013 EUR	2012 EUR
Steuerfreie EG-Lieferung §4 Nr.1b UStG	0,00	843,05
Umsatzerlöse	0,00	179.737,10
Erlöse Hauptstr.130 USt erm.	283.869,58	264.633,81
Erlöse Zeitschriften USt erm.	-1.025,98	-912,66
Erlöse Hauptstr.45 USt erm.	80.579,65	79.123,07
Erlöse Hagenheim USt erm.	36.556,13	27.722,70
Erlöse Wielenbach USt erm.	95.745,55	96.034,96
Erlöse a. Verk.a. Rechnung USt erm.	52.234,01	75.759,75
Erlöse Hauptstr.248 USt erm.	78.077,56	78.406,78
Erlöse Heimsheim USt erm.	17.019,73	11.460,94
Erlöse Frieding USt erm.	123.752,41	121.304,14
Erlöse USt allg.	3.607,56	15.372,27
Erlöse USt allg.	1.016,78	914,89
Erlöse Hauptstr.130 USt allg.	13.988,90	13.027,29
Erlöse Hauptstr.45 USt allg.	161,00	174,43
Erlöse Hagenheim allg.	14,78	8,39
Erlöse Weilheim USt allg.	15.673,68	15.448,04
Erlöse Hauptstr.248 USt allg.	292,83	255,80
Erlöse Wielenbach USt allg.	1.418,94	1.638,71
Gewährte Skonti USt erm.	-112,91	0,00
Gewährte Skonti USt allg.	-25,11	0,00
Entnahme Unternehmer (Waren) USt allg.	1.351,13	1.105,47
Entnahme Unternehmer (Waren) USt erm.	5.984,00	4.896,00
	<u>810.180,22</u>	<u>986.954,93</u>

<b>2. Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>2013: EUR</b>	<b>8.656,47</b>
	Vorjahr: EUR	7.340,69
	2013 EUR	2012 EUR
Sonst. Erträge LFZG	881,58	881,58
Versicherungsentschädigungen	0,00	123,60
Sonstige Erlöse betriebl.u.regelmäßig	862,60	0,00
Mieteinnahmen Hauptstr.248	3.740,00	3.740,00
Verwendung von Gegenständen USt allg.	3.172,29	2.595,51
	<u>8.656,47</u>	<u>7.340,69</u>
<b>3. Summe Erlöse</b>	<b>2013: EUR</b>	<b>818.836,69</b>
	Vorjahr: EUR	994.295,62



<b>4. Materialaufwand</b>	<b>2013: EUR</b>	<b><u>-283.614,67</u></b>
	Vorjahr: EUR	-268.614,60
<b>a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren</b>	<b>2013: EUR</b>	<b><u>-220.185,94</u></b>
	Vorjahr: EUR	-218.503,53

	2013 EUR	2012 EUR
WE ohne VSt	-545,02	-730,02
WE VSt erm.	-156.585,03	-158.407,45
WE Wurstwaren VSt erm.	-3.484,44	-3.745,74
WE Zeitschriften VSt erm.	-32.328,09	-30.325,89
WE Tchibo VSt erm.	-12.545,77	-12.357,75
WE VSt allg.	-4.097,83	-2.846,78
WE Tchibo VSt allg.	-1.125,98	-1.026,73
WE Getränke VSt allg.	-12.499,64	-12.186,27
WE Sonstiges VSt allg.	-6.521,89	-6.617,21
WE HH-Waren VSt allg.	-1.326,40	-562,38
Erhaltene Skonti VSt erm.	1.681,65	1.366,38
Erhaltene Skonti VSt allg.	740,44	0,00
Erhaltene Boni VSt erm.	874,95	1.359,20
Erhaltene Boni VSt allg.	77,11	77,11
Bestandsveränderungen RHB-Stoffe	<u>7.500,00</u>	<u>7.500,00</u>
	<u><u>-220.185,94</u></u>	<u><u>-218.503,53</u></u>

<b>b) Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>	<b>2013: EUR</b>	<b>-63.428,73</b>
	Vorjahr: EUR	-50.111,07
	2013 EUR	2012 EUR
Fremdleistungen	<u>-63.428,73</u>	<u>-50.111,07</u>
<b>5. Rohergebnis</b>	<b>2013: EUR</b>	<b>535.222,02</b>
	Vorjahr: EUR	725.681,02
<b>6. Personalaufwand</b>		
<b>a) Löhne und Gehälter</b>	<b>2013: EUR</b>	<b>-217.012,52</b>
	Vorjahr: EUR	-215.244,69
	2013 EUR	2012 EUR
Löhne	-82.783,35	-82.397,51
Gehälter	-57.699,05	-62.217,92
Vermögenswirksame Leistungen	-731,17	-784,35
Aushilfslöhne	-72.604,22	-66.766,97
LSt für Aushilfen	-3.194,73	-3.077,94
	<u>-217.012,52</u>	<u>-215.244,69</u>
<b>b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung</b>	<b>2013: EUR</b>	<b>-52.335,50</b>
	Vorjahr: EUR	-52.312,23
	2013 EUR	2012 EUR
Gesetzliche soziale Aufwendungen	-41.796,56	-41.773,33
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	-2.700,00	-2.700,00
Freiwillige soziale Aufwendungen LSt-frei	-95,00	-95,00
Aufwendungen für Altersversorgung	-7.743,94	-7.743,90
	<u>-52.335,50</u>	<u>-52.312,23</u>

**7. Abschreibungen**

a) **Auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebes**

**2013: EUR -49.328,00**  
 Vorjahr: EUR -46.125,11

	2013 EUR	2012 EUR
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Abschreibungen auf Sachanlagen	-38.851,00	-35.244,11
Afa auf Kfz	-10.477,00	-10.477,00
Afa auf aktivierte GwG	0,00	-404,00
	<u><u>-49.328,00</u></u>	<u><u>-46.125,11</u></u>



<b>8. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>2013: EUR</b>	<b>-151.788,40</b>
	Vorjahr: EUR	-150.033,67
	2013 EUR	2012 EUR
Anlagenabgänge Sachanlagen (Buchverlust)	0,00	-9.943,00
Zuwendungen, Spenden stl. nicht abziehbar	-305,00	-280,00
Miete	-65.676,84	-59.953,94
Heizung	-7.057,94	-4.664,86
Heizung für Gebäude nicht im BV	0,00	-2.794,48
Gas, Strom, Wasser	-23.732,97	-18.399,70
Hausgeld Hauptstr.28	-2.959,51	-2.804,51
Gas, Strom, Wasser für Gebäude nicht im BV	0,00	-4.326,89
Reinigung	-477,73	-482,61
Reinigung für Gebäude nicht im BV	0,00	-349,62
Instandhaltung betrieblicher Räume	-1.165,78	-1.148,91
Versicherungen	-4.742,85	82,28
Haftpflichtversicherung	0,00	-550,00
Beiträge	-1.436,28	-1.706,28
Kfz - Versicherungen	-1.411,21	-1.186,68
Laufende Kfz - Betriebskosten	-5.287,22	-5.578,67
Kfz - Reparaturen	-2.411,76	-2.574,64
Sonstige Kfz - Kosten	-25,60	-325,60
FIAT Leasing STA-DD 213	-205,19	-205,19
Werbekosten	-539,50	-689,50
Dekoration	-25,23	-24,46
Verpackungsmaterial	-10.751,63	-9.557,58
Reparatur/Instandh. Betriebs- u. Geschäftsaus.	-3.131,92	-2.998,39
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-113,00	-71,50
Porto	-8,65	-8,65
Telefon	-2.325,38	-2.251,29
Handy	0,00	-26,18
Bürobedarf	-92,35	-60,43
Zeitschriften, Bücher	-58,77	-46,73
Buchführungskosten	-6.700,35	-6.682,89
Abschluss- u. Prüfungskosten	-3.300,00	-2.700,00
Nebenkosten des Geldverkehrs	206,39	-0,99
Betriebsbedarf	-7.826,92	-7.496,57
Betriebsbedarf	-152,77	-152,77
Werkzeuge und Kleingeräte	-72,44	-72,44
	<u>-151.788,40</u>	<u>-150.033,67</u>

<b>9. Zwischensumme</b>	<b>2013: EUR</b>	<b>64.757,60</b>
	Vorjahr: EUR	261.965,32
<b>10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>2013: EUR</b>	<b>96,32</b>
	Vorjahr: EUR	96,32
	2013 EUR	2012 EUR
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>96,32</u>	<u>96,32</u>
<b>11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>2013: EUR</b>	<b>-36.715,67</b>
	Vorjahr: EUR	-36.789,73
	2013 EUR	2012 EUR
Zinsen und ähnl. Aufw.	-10.000,00	-10.000,00
Zinsen kurzfristige Verbindlichkeiten	-6.304,53	-5.897,58
Zinsen für langfristige Verbindlichkeiten	-20.411,14	-20.892,15
	<u>-36.715,67</u>	<u>-36.789,73</u>
<b>12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>2013: EUR</b>	<b>28.138,25</b>
	Vorjahr: EUR	225.271,91
<b>13. Außerordentliche Aufwendungen</b>	<b>2013: EUR</b>	<b>-1.067,33</b>
	Vorjahr: EUR	-1.157,08
	2013 EUR	2012 EUR
Außerordentliche Aufwendungen	-845,36	-848,75
Kassendifferenzen 130	-221,97	-308,33
	<u>-1.067,33</u>	<u>-1.157,08</u>
<b>14. Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>2013: EUR</b>	<b>-1.067,33</b>
	Vorjahr: EUR	-1.157,08

<b>15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>	<b>2013: EUR</b>	<b>-20.354,18</b>
	Vorjahr: EUR	-43.237,01
	2013 EUR	2012 EUR
Körperschaftsteuer	-7.076,00	-19.441,00
Körperschaftsteuer Vorauszahlung	-1.000,00	-1.850,00
Solidaritätszuschlag KöSt-Vorauszahlg.	-55,00	-101,75
Solidaritätszuschlag auf KöST	-389,18	-1.069,26
Gewerbesteuer	-10.934,00	-19.425,00
Gewerbesteuer-VZ	-900,00	-1.350,00
	<u>-20.354,18</u>	<u>-43.237,01</u>
<b>16. Sonstige Steuern</b>	<b>2013: EUR</b>	<b>-245,59</b>
	Vorjahr: EUR	-245,59
	2013 EUR	2012 EUR
Grundsteuer	-73,59	-73,59
Kfz-Steuern	-172,00	-172,00
	<u>-245,59</u>	<u>-245,59</u>
<b>17. Jahresüberschuss</b>	<b>2013: EUR</b>	<b>6.471,15</b>
	Vorjahr: EUR	180.632,23

# ANLAGEN



**Bilanz zum 31. Dezember 2013**

	2013 EUR	2012 EUR
<b>A K T I V A</b>		
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>		
<b>I. Sachanlagen</b>		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	211.753,00	219.476,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	183.911,00	181.016,00
<b>II. Finanzanlagen</b>		
1. Beteiligungen	95.000,00	0,00
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>		
<b>I. Vorräte</b>		
1. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	11.256,35	11.256,35
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	35.759,66	28.259,66
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen - davon mit einer Restlaufzeit von unter 1 Jahr EUR 1.648,80 / Vj: 9.882,65	1.648,80	9.882,65
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen - davon aus verbundenen Unternehmen EUR 1.285,63 / Vj: 0,00	65.059,71	63.774,08
Übertrag	604.388,52	513.664,74



	2013 EUR	2012 EUR
Übertrag	604.388,52	513.664,74
3. Sonstige Vermögensgegenstände	211.624,06	240.364,35
- davon mit einer Restlaufzeit von unter 1 Jahr EUR 0,00 / Vj: 32.415,51		
- davon aus Steuern EUR 15.605,05 / Vj: 17.982,76		
- davon Forderungen an Gesellschafter EUR 45.600,00 / Vj: 45.600,00		
<b>III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>	<b>392.588,75</b>	<b>457.274,98</b>
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	<b>-3.236,00</b>	<b>604,73</b>
<b><u>SUMME Aktiva</u></b>	<b><u>1.205.365,33</u></b>	<b><u>1.211.908,80</u></b>

	2013 EUR	2012 EUR
<b>P A S S I V A</b>		
<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>	125.564,59	75.564,59
- nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	-35.000,00	-35.000,00
Eingefordertes Kapital	<u>90.564,59</u>	<u>40.564,59</u>
<b>II. Gewinn- und Verlustvortrag</b>	274.014,13	93.381,90
<b>III. Jahresüberschuss</b>	6.471,15	180.632,23
<b>IV. buchmäßiges Eigenkapital</b>	<u>371.049,87</u>	<u>314.578,72</u>
<b>B. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	26.352,00	26.352,00
2. Steuerrückstellungen	105.554,85	87.155,67
3. Sonstige Rückstellungen	31.403,60	28.103,60
<b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	215.385,04	219.290,04
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr EUR 52.834,08 / Vj: 56.739,08		
- davon mit einer Restlaufzeit von 1-5 Jahren EUR 120.637,93 / Vj: 120.637,93		
Übertrag	<u>749.745,36</u>	<u>675.480,03</u>

	2013 EUR	2012 EUR
Übertrag	749.745,36	675.480,03
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr EUR 3.233,71 / Vj: 71.817,12	3.233,71	71.817,12
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen - davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr EUR 1.324,88 / Vj: 1.324,88 - davon gegenüber verbundenen Unternehmen EUR 437.990,09 / Vj: 437.990,09 - davon aus verbundenen Unternehmen EUR 437.990,09 / Vj: 437.990,09	437.990,09	437.990,09
4. Sonstige Verbindlichkeiten - davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr EUR 0,00 / Vj: 2.162,88 - davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR -19.349,74 / Vj: -14.514,73 - davon aus Steuern EUR 1.151,05 / Vj: 1.406,24 - davon Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern EUR 19.700,00 / Vj: 19.700,00	14.396,17	26.621,56
<b><u>SUMME Passiva</u></b>	<b><u>1.205.365,33</u></b>	<b><u>1.211.908,80</u></b>

---

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013**

	2013 EUR	2012 EUR
<b>1. Umsatzerlöse</b>	810.180,22	986.954,93
<b>2. Sonstige betriebliche Erträge</b>	8.656,47	7.340,69
<b>3. Summe Erlöse</b>	<u>818.836,69</u>	<u>994.295,62</u>
<b>4. Materialaufwand</b>		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-220.185,94	-218.503,53
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-63.428,73	-50.111,07
<b>5. Rohergebnis</b>	<u>535.222,02</u>	<u>725.681,02</u>
<b>6. Personalaufwand</b>		
a) Löhne und Gehälter	-217.012,52	-215.244,69
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung - davon für Altersversorgung EUR -7.743,94 / Vj: -7.743,90	-52.335,50	-52.312,23
<b>7. Abschreibungen</b>		
a) Auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebes	-49.328,00	-46.125,11
<b>8. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	-151.788,40	-150.033,67
Übertrag	<u>64.757,60</u>	<u>261.965,32</u>

---

	2013 EUR	2012 EUR
Übertrag	64.757,60	261.965,32
<b>9. Zwischensumme</b>	<u>64.757,60</u>	<u>261.965,32</u>
<b>10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	96,32	96,32
<b>11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	-36.715,67	-36.789,73
<b>12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<u>28.138,25</u>	<u>225.271,91</u>
<b>13. Außerordentliche Aufwendungen</b>	-1.067,33	-1.157,08
<b>14. Außerordentliches Ergebnis</b>	<u>-1.067,33</u>	<u>-1.157,08</u>
<b>15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>	-20.354,18	-43.237,01
<b>16. Sonstige Steuern</b>	-245,59	-245,59
<b><u>Jahresüberschuss</u></b>	<u><u>6.471,15</u></u>	<u><u>180.632,23</u></u>

**Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2013**

	AHK	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Abschreibung kumuliert	Bilanz zum 31.12.2013	Bilanz zum 31.12.2012	Abschreibung lfd. Jahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>								
<b>I. Sachanlagen</b>								
1. Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	245.823,12	0,00	0,00	0,00	34.070,12	211.753,00	219.476,00	7.723,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	278.674,66	0,00	0,00	0,00	135.554,66	143.120,00	181.016,00	37.896,00
	<b>524.497,78</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>169.624,78</b>	<b>354.873,00</b>	<b>400.492,00</b>	<b>45.619,00</b>

## **Allgemeine Angaben**

Der Jahresabschluss der Tony's Backstube GmbH wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellt.

Es wird von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, die neuen Vorschriften zur Rechnungslegung durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) in vollem Umfang bereits für das Geschäftsjahr beginnend zum 01. Januar 2013 anzuwenden.

Bei der erstmaligen Aufstellung des Jahresabschlusses nach dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) wurden die Vorjahresvergleichszahlen auf Grund des Wahlrechts des Art. 67 Abs. 8 Satz 2 EGHGB nicht angepasst.

Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu beachten.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt.

Soweit Wahlrechte für Angaben in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang ausgeübt werden können, wurde der Vermerk in der Bilanz bzw. in der Gewinn- und Verlustrechnung gewählt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist das Unternehmen eine große Kapitalgesellschaft.

Die Einzelpositionen des veröffentlichten Jahresabschlusses sind auf volle EUR auf- bzw. abgerundet.

## **Besonderheiten der Form des Jahresabschlusses**

### **Angabe und Begründung der gegenüber dem Vorjahr abweichenden Form der Darstellung**

Die Form des Jahresabschlusses ist gegenüber dem Vorjahr geändert. Für den Darstellungswechsel sind folgende Gründe anzuführen:

- die Erfordernisse einer klaren und übersichtlichen Gliederung,
- die in Zukunft weitgehend im Anhang erfolgende Darstellung der Ausweiswahlrechte sowie
- Platzprobleme in der Bilanz und GuV.

Die Änderung betrifft folgende Sachverhalte:

## **Geschäftszweigtypische Ergänzungen der Gliederung**

Die vorliegende Gliederung des Jahresabschlusses enthält gegenüber der Gliederung nach HGB folgende Besonderheiten:

Die zusätzlichen Ergänzungen wurden dort vorgenommen, wo die Formblätter der übrigen Geschäftszweige weitergehende Ausweispflichten beinhalten.

Die Ergänzungen betreffen im Einzelnen folgende Posten:

### **Mitzugehörigkeitsvermerke**

Einzelne Sachverhalte können im vorliegenden Gliederungsschema mehreren Bilanzposten zugeordnet werden. Aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit wird dazu folgende Erläuterung gegeben:

Die Mitzugehörigkeitsvermerke betreffen folgende Posten und Sachverhalte:

Forderungen sind in der Bilanz mit EUR 333.304,19 und Verbindlichkeiten mit EUR 297.059,28 enthalten.

### **Ausweis der nach § 265 Abs. 7 Nr. 2 HGB zusammengefassten Posten**

Zur Vergrößerung der Klarheit der Darstellung wurden in der Bilanz einzelne Posten des Gliederungsschemas in § 266 HGB zusammengefasst.

Die folgende Aufstellung entspricht in ihrer Reihenfolge dem Postenaufbau des gesetzlich vorgeschriebenen Gliederungsschemas.

### **Angabe und Erläuterung von nicht vergleichbaren Vorjahreszahlen**

Der Jahresabschluss enthält einzelne Posten, deren Werte mit den Vorjahreszahlen nicht vergleichbar sind.

Um dennoch einen Zeitvergleich beim betreffenden Posten durchführen zu können, wurde der Vorjahreswert angepasst.

## **Angaben zur Bilanzierung und Bewertung**

### **Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände wurden mit den Entwicklungskosten angesetzt.

---



Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände und gemäß der steuerlichen Vorschriften linear und degressiv vorgenommen.

Der Übergang von der degressiven zur linearen Abschreibung erfolgt in den Fällen, in denen dies zu einer höheren Jahresabschreibung führt.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von EUR 410,-- wurden im Jahre des Zugangs voll abgeschrieben.

Die Anschaffungskosten beweglicher Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens bis zu einem Wert von EUR 150,00 wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens mit Anschaffungskosten von mehr als EUR 150,00 aber nicht mehr als EUR 1.000,00 wurde ein Sammelposten gebildet und linear über 5 Jahre abgeschrieben.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Forderungen wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Für ungewisse Verbindlichkeiten aus Pensionsverpflichtungen wurden Rückstellungen gebildet. Die Rückstellungsbildung wurde auf der Basis versicherungsmathematischer Berechnungen entsprechend den steuerlichen Regelungen nach dem Teilwertverfahren durchgeführt. Die Pensionsrückstellungen betragen EUR 26.352,00.

Die Steuerrückstellungen beinhalten die das Geschäftsjahr betreffenden, noch nicht veranlagten Steuern.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt. Sofern die Tageswerte über den Rückzahlungsbeträgen lagen, wurden die Verbindlichkeiten zum höheren Tageswert angesetzt.

## **Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die bisher üblichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden in den folgenden Fällen geändert:

Der Methodenwechsel war mit Blick auf die geänderten wirtschaftlichen und technischen Gegebenheiten notwendig. Die neuen Gegebenheiten werden voraussichtlich auch in den Folgejahren vorliegen. Ohne den vorgenommenen Methodenwechsel würde der Jahresabschluss zu falschen Aussagen über die Lage des Unternehmens führen.

Die Methodenänderungen beeinflussen die für einen Leser des Jahresabschlusses typischen Kennzahlen. Im Einzelnen sind zu nennen:

- der Erfolg bzw. die Rendite
- die Erfolgsquellen
- die Eigenkapitalquote
- das Deckungsverhältnis von langfristigem Kapital zu Anlagevermögen.

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

## **Besondere Angaben zu Bewertungsvereinfachungen**

Zur Bewertung des Vorratsvermögens wurde gemäß § 240 Abs. 4 HGB das Durchschnittsverfahren angewandt. Zwischen den Werten dieses Verfahrens und den auf der Grundlage von Marktpreisen festgelegten Werten ergaben sich wesentliche Unterschiede, die an dieser Stelle angegeben werden.

## **Grundlagen für die Umrechnung von Fremdwährungsposten in EUR**

Der Jahresabschluss enthält keine auf fremde Währung lautenden Sachverhalte, die in EUR umgerechnet wurden.

Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung würden mit Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Soweit der Kurs am Tage des Geschäftsvorfalles bei Forderungen darunter bzw. bei Verbindlichkeiten darüber gelegen wäre, würde dieser angesetzt.

### **Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten**

Die Herstellungskosten beinhalten auch Zinsen für Fremdkapital, soweit dieses der Finanzierung des Herstellungsvorgangs dient. Der einbezogene Zinsaufwand betrifft nur die Dauer der Herstellung.

### **Abschreibungen des Geschäftsjahres nach allein steuerrechtlichen Vorschriften**

In den Abschreibungen sind Abschreibungen für das Anlagevermögen und für das Umlaufvermögen nach den steuerlichen Vorschriften enthalten.

### **Auswirkungen steuerrechtlich begründeter Maßnahmen auf das Jahresergebnis**

Durch die allein nach steuerrechtlichen Vorschriften durchgeführten Maßnahmen und der daraus resultierenden Beeinflussung des Steueraufwands weicht das ausgewiesene Jahresergebnis um 0% von dem Betrag ab, der sonst auszuweisen wäre.

Erhebliche künftige Belastungen sind hieraus nicht zu erwarten.

Auf Grund dieser Maßnahmen erwarten wir in den nächsten Jahren eine marginale Zunahme der jährlichen Ertragssteuerbelastung.

### **Außerplanmäßige Abschreibungen auf das Anlagevermögen**

Auf Gegenstände des Anlagevermögens wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen.

### **Abschreibungen auf den niedrigeren zukünftigen Wert bei Gegenständen des Umlaufvermögens**

Zur Verhinderung von zukünftigen Wertschwankungen wurden auf Gegenstände des Umlaufvermögens keine Abschreibungen auf den niedrigeren zukünftigen Wert vorgenommen.

### **Unterlassene Zuschreibungen**

Grundsätzlich wird der niedrigere Wert bei Vermögensgegenständen auch dann beibehalten, wenn die Gründe der vorgenommenen außerplanmäßigen Abschreibungen weggefallen sind. Der Betrag der im Geschäftsjahr unterlassenen Zuschreibungen beläuft sich auf EUR 0,00.

Die Zuschreibung unterbleibt zur Vermeidung steuerlicher Nachteile und aus Gründen einer vorsichtigen Bewertung.

Als ursprüngliche Anschaffungs- und Herstellungskosten sind die Buchwerte aus dem Jahresabschluss des Vorjahres übernommen und fortgeführt worden.

---

## **Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz- und Gewinn- und Verlustrechnung**

### **Aufwendungen für die Erweiterung des Geschäftsbetriebs**

Von der Möglichkeit, Aufwendungen für die Erweiterung des Geschäftsbetriebs zu aktivieren, wurde Gebrauch gemacht. Von den aktivierten Beträgen wurden EUR 637,00 im Geschäftsjahr abgeschrieben.

Die Ausschüttungssperre gemäß § 269 HGB wurde beachtet.

Die Entwicklung der Aufwendungen für die Erweiterung des Geschäftsbetriebs ergibt sich aus dem Anlagenspiegel

### **Aktiviere Aufwendungen für die Währungsumstellung auf den EUR**

#### **Forschungs- und Entwicklungskosten**

Die selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden aktiviert.

Der Gesamtbetrag der Forschungs- und Entwicklungskosten betrug im Geschäftsjahr EUR 0,00.

#### **Brutto-Anlagenspiegel**

Die Aufgliederung und Entwicklung der Anlagenwerte ist dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

#### **Geschäftsjahresabschreibung**

Die Geschäftsjahresabschreibung je Posten der Bilanz ist dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

Die Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter wird als Zugang und Abgang ausgewiesen. Die Geschäftsjahresabschreibung enthält damit diese Beträge nicht.

#### **Planmäßige Verteilung des Geschäfts- und Firmenwertes**

Der entgeltlich erworbene Geschäfts- oder Firmenwert wurde aktiviert. Die planmäßige Verteilung des aktivierten Wertes wurde auf 15 Jahre festgelegt.

Die planmäßige Verteilung auf 15 Jahre entspricht der steuerlich anzunehmenden betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

### **Sonstige Vermögensgegenstände**

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen wurden größere Beträge für noch nicht vereinnahmte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfasst. Die Abgrenzung dient der periodengerechten Gewinnermittlung. Die Beträge haben Forderungscharakter.

### **Aktivierete Disagiobeträge**

In die Rechnungsabgrenzungsposten wurde kein Disagiobetrag eingestellt.

### **Latente Steuern**

Der sich nach der Steuerbilanz ergebende Steueraufwand entspricht dem Ergebnis der Handelsbilanz.

Von der Möglichkeit, einen Aktiv-Posten für latente Steuererträge zu bilden, wurde kein Gebrauch gemacht.

### **Pensionsrückstellungen**

Zur Ermittlung der Pensionsrückstellung wurde das Anwartschaftsbarwertverfahren angewendet.

Für die Berechnungen wurden folgende Annahmen getroffen:

Zinssatz	0,00 %
erwartete Lohn- und Gehaltssteigerungen	3,00 %
zugrunde gelegte Sterbetafel	-----

Auf Grund der geänderten Bewertung der laufenden Pensionen war eine Auflösung der Rückstellungen erforderlich. Es wird jedoch vom Wahlrecht nach Art. 67 Abs. 1 S. 2 EGHGB Gebrauch gemacht, die Überdeckung beträgt zum 31.12.2013 EUR 0,00.

Zur Bestimmung des Zeitwerts mit Hilfe allgemein anerkannter Bewertungsmethoden wurden folgende Annahmen zugrunde gelegt:

### **Unterlassene Rückstellungsbildung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**

Die Erleichterungsmöglichkeit gemäß Artikel 28 Abs. 1 EGHGB wurde in Anspruch genommen. Der Betrag der nicht gebildeten Rückstellungen beträgt EUR 0,00.

Die Pensionsrückstellungen decken die erteilten Versorgungszusagen im vollen Umfang.

### **Verbindlichkeiten, die erst nach dem Bilanzstichtag entstehen**

In den Verbindlichkeiten sind größere Beträge enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag rechtlich entstehen. Dabei handelt es sich um Beträge, die erst nach dem Bilanzstichtag zu Ausgaben führen, aber zum Zweck der periodengerechten Gewinnermittlung bereits zum Bilanzstichtag als Aufwand erfasst wurden.

### **Inanspruchnahme aus Haftungsverhältnissen**

Mit einer Inanspruchnahme aus den Haftungsverhältnissen ist demnach nicht zu rechnen.

Als Gründe hierfür sind zu nennen:

### **Nicht in der Bilanz erscheinende Geschäfte**

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Transaktionen sind keine weiteren Geschäfte aufzuzeigen:

### **Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten sonstigen finanziellen Verpflichtungen**

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen.

---

### **Aufgliederung der Umsatzerlöse**

Die Umsatzerlöse werden gemäß § 285 Nr. 4 HGB wie folgt aufgliedert:

<b>Tätigkeitsbereich</b>	<b>Umsatz EUR</b>
Verkaufserlöse Hauptfiliale	90.000,00
Verkaufserlöse Nebenfilialen gesamt	750.060,64

### **Steuern vom Einkommen und Ertrag**

Die Steuern betreffen ausschließlich das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit. Der Steueraufwand in Höhe von EUR 854,76 entfällt auf Solidaritätszuschlag zur Körperschaftsteuer.

### **Hafteinlage**

Es bestehen keine Hafteinlagen gemäß § 172 Abs. 1 HGB, die noch nicht geleistet wurden:

### **Gewinnvortrag**

Die Ergebnisverwendung ist gemäß Gesellschaftsvertrag von einem Beschluss der Gesellschafter abhängig. Da dieser Beschluss noch nicht vorliegt, wurden EUR 225.180,95 als Gewinnvortrag und EUR 312.394,29 als Verlustvortrag im Eigenkapital ausgewiesen.

### **Kapitalanteile**

<b>Gesellschafter-Darlehen</b>	<b>Betrag EUR</b>	<b>Vermerk</b>
Peter Friesenegger	75.000,00	
Bernd Neuert	25.000,00	

---

## Angaben in Fortführung des Jahresergebnisses

In Fortführung des Jahresergebnisses erfolgt die nachfolgende Darstellung:

<b>Posten der Ergebnisverwendung</b>	<b>Betrag EUR</b>
+ Jahresüberschuss	98.473,90
+ Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	203.806,17
- Verlustvortrag aus dem Vorjahr	0,00
+ Ertrag aus der Kapitalherabsetzung	0,00
+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0,00
Entnahmen aus Gewinnrücklagen	
+ Entnahmen aus der gesetzlichen Rücklage	0,00
+ Entnahmen aus satzungsmäßigen Rücklagen	0,00
+ Entnahmen aus anderen Gewinnrücklagen	0,00
Einstellungen in Gewinnrücklagen	
- Einstellungen in die Rücklage nach den Vorschriften über die Kapitalherabsetzung	0,00
- Einstellungen in die gesetzliche Rücklage	0,00
- Einstellungen in die satzungsmäßigen Rücklagen	0,00
- Einstellungen in die Wertaufholungsrücklage	0,00
- Einstellungen in die anderen Gewinnrücklagen	0,00
<b>= Bilanzgewinn / Bilanzverlust</b>	<b>0,00</b>

## Feststellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss wurde am 30.04.2012 festgestellt.

Der Jahresabschluss wurde zur Wahrung der gesetzlich vorgeschriebenen Offenlegungsfrist vor der Feststellung offen gelegt.

## Beschluss über die Verwendung des Ergebnisses

In der Gesellschafterversammlung vom 15.05.2012 wurde der Vorschlag der Geschäftsführung zur Ergebnisverwendung angenommen.



### **Ausschüttungssperre**

Der Gesamtbetrag, der gemäß § 268 Abs. 8 HGB der Ausschüttungssperre unterliegt, beträgt EUR 25.000,00.

### **Sonstige Pflichtangaben**

#### **Angaben zur Vermittlung eines besseren Einblicks in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

Die nachfolgenden, zusätzlichen Angaben sind bei der Beurteilung der wirtschaftlichen Lage zu beachten:

#### **Namen der Geschäftsführer**

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres wurden die Geschäfte des Unternehmens durch folgende Personen geführt:

Name: Peter Friesenegger

Funktion: Vertriebsleitung

Name: Detlef Scholz

Funktion: Kaufmännische Leitung

#### **Vergütungen der Geschäftsführer**

Als Vergütung für die geleisteten Tätigkeiten im Berichtsjahr wurde ein Gehalt gewährt.

#### **Gewährte Bezüge, die noch in keinem Jahresabschluss angegeben worden sind**

Für Leistungen früherer Jahre, die erst in diesem Geschäftsjahr abgerechnet worden sind, waren EUR 0,00 abzurechnen.

#### **Gewährte Bezüge für frühere Geschäftsführer bzw. deren Hinterbliebenen**

Früheren Geschäftsführern sowie deren Hinterbliebenen wurden EUR 0,00 gewährt.

#### **Gebildete Rückstellungen für frühere Geschäftsführer**

Die Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Geschäftsführern und deren Hinterbliebenen sind voll durch Rückstellungen abgedeckt. Der zurückgestellte Betrag betrifft laufende Pensionen sowie Anwartschaften auf Pensionen. Zur Rückstellungsbildung wurden die steuerlichen Vorschriften beachtet.

Die Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Organmitgliedern und deren Hinterbliebenen sind voll durch Rückstellungen abgedeckt. Die Rückstellungen betragen EUR 0,00.

---

**Angaben zu Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern  
(§ 42 Abs. 3 GmbHG / § 264c Abs. 1 HGB)**

Gegenüber den Gesellschaftern bestehen keine weiteren Rechte und Pflichten:

**Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer**

Die nachfolgenden Arbeitnehmergruppen waren während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigt:

<b>Arbeitnehmergruppen</b>	<b>Zahl</b>
Arbeiter	2
Angestellte	22
Leitende Angestellte	2
Vollzeitbeschäftigte Mitarbeiter	22
Teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter	4
Die Gesamtzahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer	26

**Honorar des Abschlussprüfers**

Die "sonstigen betrieblichen Aufwendungen" enthalten das als Aufwand erfasste Honorar des Abschlussprüfers.

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt EUR 10.200,00 und gliedert sich wie folgt:

<b>Honorar des Abschlussprüfers</b>	<b>EUR</b>
a) Abschlussprüfung und Steuerberatungsleistungen	6.600,00
b) Buchführungskosten	3.600,00

**Unterschrift der Geschäftsführung**

---

Andechs, 02.05.2012

---

Unterschrift

## **Bescheinigung**

### **Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung**

Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der Tony's Backstube GmbH für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, jedoch in eingeschränktem Umfang auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der *Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen* durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Andechs, den 30.04.2012

Manfred Schreiber  
Steuerberater

**Unterzeichnung des Jahresabschlusses**

**für Tony's Backstube GmbH**

**gemäß § 245 HGB**

Die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit des Jahresabschlusses, der mit einem Jahresergebnis in Höhe von EUR 6.471,15 und einer Bilanzsumme von EUR 1.205.365,33 abschloss, wird hiermit versichert.

Andechs, den 02.05.2012

---

(Geschäftsführer/-in)

# Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Die folgenden „Allgemeinen Auftragsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

## 1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Dem Steuerberater sind die benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig zu geben. Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies schriftlich vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (3) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

## 2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers und dessen Mitarbeitern im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (5) Der Steuerberater darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen. Darüber hinaus besteht keine Verschwiegenheitspflicht, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine - vom Steuerberater abgelegte und geführte - Handakte genommen wird.
- (6) Der Steuerberater hat beim Versand bzw. der Übermittlung von Unterlagen, Dokumenten, Arbeitsergebnissen etc. auf Papier oder in elektronischer Form die Verschwiegenheitsverpflichtung zu beachten. Der Auftraggeber stellt seinerseits sicher, dass er als Empfänger ebenfalls alle Sicherungsmaßnahmen beachtet, dass die ihm zugeleiteten Papiere oder Dateien nur den hierfür zuständigen Stellen zugehen. Dies gilt insbesondere auch für den Fax- und E-Mail-Verkehr. Zum Schutz der überlassenen Dokumente und Dateien sind die entsprechenden technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen. Sollten besondere über das normale Maß hinausgehende Vorkehrungen getroffen werden müssen, so ist eine entsprechende schriftliche Vereinbarung über die Beachtung zusätzlicher sicherheitsrelevanter Maßnahmen zu treffen, insbesondere ob im E-Mail-Verkehr eine Verschlüsselung vorgenommen werden muss.

## 3. Mitwirkung Dritter

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, fachkundige Dritte sowie datenverarbeitende Unternehmen heranzuziehen. Bei der Heranziehung von fachkundigen Dritten und datenverarbeitenden Unternehmen hat der Steuerberater dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit entsprechend Nr. 2 Abs. 1 verpflichten.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, allgemeinen Vertretern (§ 69 StBerG) sowie Praxistreuhandern (§ 1 StBerG) im Falle ihrer Bestellung Einsichtnahme in die Handakten i.S.d. § 66 Abs. 2 StBerG zu verschaffen.
- (3) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach dem Bundesdatenschutzgesetz, einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern der Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Nr. 2 Abs. 1 S. 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit auf das Datengeheimnis verpflichtet.

## 4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht - wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB handelt - die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats durch einen anderen Steuerberater festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit auch Dritten gegenüber berichtet werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

## 5. Haftung

- (1) Der Steuerberater haftet für eigenes sowie für das Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen.
- (2) Der Anspruch des Auftraggebers gegen den Steuerberater auf Ersatz eines nach Abs. 1 fahrlässig verursachten Schadens wird auf 2.000.000,00 € (in Worten: zwei Millionen €) begrenzt.
- (3) Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen, insbesondere die Haftung auf einen geringeren als den in Abs. 2 genannten Betrag begrenzt werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.
- (4) Soweit ein Schadenersatzanspruch des Auftraggebers kraft Gesetzes nicht einer kürzeren Verjährungsfrist unterliegt, verjährt er a) in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, in dem der Anspruch entstanden ist, und der Auftraggeber von den den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste, b) ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in fünf Jahren von seiner Entstehung an und c) ohne Rücksicht auf seine Entstehung und die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in zehn Jahren von der Begehung der Handlung, der Pflichtverletzung oder dem sonstigen den Schaden auslösenden Ereignis an. Maßgeblich ist die früher endende Frist.
- (5) Die in den Absätzen 1 bis 4 getroffenen Regelungen gelten auch gegenüber anderen Personen als dem Auftraggeber, soweit ausnahmsweise im Einzelfall vertragliche oder außervertragliche Beziehungen auch zwischen dem Steuerberater und diesen Personen begründet worden sind.
- (6) Von den Haftungsbegrenzungen ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

## 6. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Mandant ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen schriftlicher Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet und berechtigt, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu vervielfältigen. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 6 Abs. 1 bis 4 oder sonst wie obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, eine angemessene Frist mit der Erklärung zu bestimmen, dass er die Fortsetzung des Vertrags nach Ablauf der Frist ablehnt. Nach erfolglosem Ablauf der Frist darf der Steuerberater den Vertrag fristlos kündigen (vgl. Nr. 8 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

## 7. Bemessung der Vergütung, Vorschuss

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Gebührenverordnung für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften.
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Gebührenverordnung keine Regelung erfahren (z.B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die übliche Vergütung (§ 612 Abs. 2 und § 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (4) Für bereits entstandene und die voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Mandanten einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Mandanten rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

## 8. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann - wenn und soweit er einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB darstellt - von jedem Vertragspartner außerordentlich nach Maßgabe des § 627 BGB gekündigt werden; die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber ausgehändigt werden soll.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf). Auch für diese Handlungen haftet der Steuerberater nach Nr. 5.

- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber die erforderlichen Nachrichten zu geben, auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die bei ihm zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. von der Festplatte zu löschen.
- (6) Nach Beendigung des Mandatsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.

#### 9. Vergütungsanspruch bei vorzeitiger Beendigung des Vertrags

Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber ausgehändigt werden soll.

#### 10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht von Arbeitsergebnissen und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten auf die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber schriftlich aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Zu den Handakten im Sinne dieser Vorschrift gehören alle Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere.

Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

- (3) Der Steuerberater kann die Herausgabe seiner Arbeitsergebnisse und der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Zurückbehaltung nach den Umständen, insbesondere wegen verhältnismäßiger Geringfügigkeit der geschuldeten Beträge, gegen Treu und Glauben verstoßen würde. Bis zur Beseitigung vom Auftraggeber rechtzeitig geltend gemachter Mängel ist der Auftraggeber zur Zurückbehaltung eines angemessenen Teils der Vergütung berechtigt.

#### 11. Anzuwendendes Recht und Erfüllungsort

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.
- (2) Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, wenn er nicht Kaufmann im Sinne des HGB ist, ansonsten der Sitz des Steuerberaters.

#### 12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit, Änderungen und Ergänzungen

- (1) Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.
- (2) Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen der Schriftform.